

EU-Beilage

Inhalt

1. Einstieg	4
2. EU-Haushalt	5
2.1 Mehrjähriger Finanzrahmen	5
2.2 Haushaltsverfahren	5
2.3 Entlastungsverfahren	5
2.4 Finanzrahmen 2007-2013	6
2.5 Finanzierung des Gesamthaushaltes	9
2.6 EU-Gebarung im österreichischen Bundeshaushalt	13
2.7 EU-Haushalt 2011	14
2.8 Budgetäre Schwerpunkte im EU-Haushalt 2012	17
3. Rückflüsse aus dem EU-Haushalt nach Österreich	19
3.1 Strukturfonds (EFRE, ESF)	20
3.2 Landwirtschaft (EGFL, ELER, EFF)	23
3.3 EGF – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	28
3.4 Europäisches Konjunkturprogramm (EERP)	28
4. Österreichischer EU-Beitrag/Nettoposition	30
4.1 „Operativer Haushaltssaldo“	30
4.2 „Cash-balance-Rechnung“	30
5. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020	34
5.1 EK-Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020	34
6. Tabellenteil	42
7. Abkürzungsverzeichnis	48

1. Einstieg

Im Rahmen der EU-Mitgliedschaft ist Österreich auch in den Gesamthaushalt der Europäischen Union eingebunden. Die Europäische Union ist eine über-nationale Einrichtung („Staatenverbund“) mit spezi-fischen Aufgaben, die sich von jenen der National-staaten deutlich unterscheiden. Basis der Beziehungen der Mitgliedstaaten zur EU sind der EU-Vertrag und die davon abgeleiteten Regelungen, die von den EU-Organen – das sind Rat, Europäisches Parlament (EP) und Europäische Kommission (EK) – erlassen werden. Zu den wichtigsten budgetär relevanten Aufgaben zählen vor allem die Förderung der Landwirtschaft – einer der zentralen vergemeinschafteten Aufgaben-bereiche der EU – sowie der Regionen mit geringerem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Darüber hinaus werden weitere wichtige Politikbereiche in den EU-Staaten (insbesondere Forschung, Verkehr, Bildung) gefördert und Leistungen für Drittstaaten erbracht, etwa Unterstützungen für Nachbarstaaten, Ent-wicklungszusammenarbeit und Vorbeitrittshilfen für Beitrittskandidaten. Das Gesamtvolumen des EU-Haushaltes beläuft sich 2011 auf rd. 126,5 Mrd. € (Zahlungsermächtigungen), das ist ca. 1 % der Gesamt-wirtschaftsleistung der EU (Bruttonationaleinkommen/ BNE). Der EU-Haushalt ist damit im Vergleich zu den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten (mit einem Haushaltsvolumen zwischen 35 % und 60 % des BNE) ein relativ kleiner Haushalt. Die Finanzierung des EU-Haushaltes erfolgt hauptsächlich durch die Mit-gliedstaaten. Daneben tragen auch die Einnahmen aus gemeinschaftlichen Abgaben (insbesondere Zölle) zur Finanzierung des EU-Haushaltes bei. Die Leistungen der Mitgliedstaaten orientieren sich im Wesentlichen an deren Wirtschaftskraft. Der Anteil Österreichs an der Finanzierung des EU-Gesamthaushaltes (nationaler Beitrag, d. h. ohne Traditionelle Eigenmittel) betrug im Jahr 2010 rd. 2,3 %. Für den EU-Haushalt gilt der Grundsatz des Haushaltsausgleiches, d. h. bei der Beschlussfassung über das jährliche Budget müssen unter Berücksichtigung der Eigenmittelobergrenze die Ausgaben und Einnahmen gleich hoch veranschlagt werden. Die Finanzierung des EU-Haushaltes im Wege von Schulden ist ausgeschlossen.

2. EU-Haushalt

2.1 Mehrjähriger Finanzrahmen

Der Finanzrahmen (FR) wird in einer eigenen Verordnung geregelt. Gemäß Art. 312 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) gilt:

- Der Rat erlässt einstimmig eine Verordnung (FR-VO) zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens; die Zustimmung des EP ist erforderlich.
- Der Finanzrahmen enthält neben dem reinen Zahlenwerk auch alle sonstigen für den reibungslosen Ablauf des jährlichen Haushaltsverfahrens sachdienlichen Bestimmungen (Regelungsgegenstände werden also z. T. aus der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV), die weiterhin bestehen wird, übernommen).
- Der Finanzrahmen wird für mindestens fünf Jahre erstellt.
- Wenn keine Einigung auf einen neuen Finanzrahmen erzielt werden kann, dann gelten die Obergrenzen und Bestimmungen des letzten Jahres des vorangegangenen Finanzrahmens.

2.2 Haushaltsverfahren

Gemäß Vertrag von Lissabon stellt jedes EU-Organ vor dem 1. Juli einen Haushaltsvoranschlag auf. Die EK fasst diese im Haushaltsplanentwurf zusammen, der dem Rat und dem EP spätestens am 1. September vorgelegt wird.

Der Rat legt seinen Standpunkt zum Entwurf des Haushaltsplans fest und leitet ihn – gegebenenfalls mit Änderungen – spätestens am 1. Oktober dem EP zu. Er unterrichtet das EP auch über die Gründe seines Standpunktes.

Binnen 42 Tagen nach der Übermittlung kann das EP den Haushaltsplan in seiner Lesung im Oktober erlassen oder den Entwurf mit seinen Abänderungen an den Rat zurückverweisen. Der Rat kann diese binnen zehn Tagen nach der Übermittlung annehmen und den Entwurf des Haushaltsplanes erlassen.

Wenn der Rat hingegen die Änderungen des EP ablehnt, wird ein Vermittlungsausschuss einberufen. Dieser besteht aus allen Mitgliedern des Rates und ebenso vielen Vertretern des EP. Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, innerhalb von 21 Tagen eine Einigung über einen sogenannten gemeinsamen Entwurf zu erzielen.

Einigt sich der Vermittlungsausschuss Anfang November auf einen gemeinsamen Entwurf, so verfügen der Rat und das Parlament über eine Frist von 14 Tagen, um diesen zu billigen oder abzulehnen. Der Haushalt gilt als angenommen, wenn beide Teile der Haushaltsbehörde dem gemeinsamen Entwurf zustimmen. Ebenso gilt der Haushalt als angenommen, wenn das EP dem gemeinsamen Entwurf zustimmt, der Rat diesen aber ablehnt.

Wenn eines der beiden Organe den gemeinsamen Entwurf ablehnt, während das andere keinen Beschluss fasst, so gilt der Haushaltsplan als abgelehnt, und die EK muss einen neuen Entwurf für den Haushaltsplan vorlegen. Ebenso hat die EK einen neuen Entwurf vorzulegen, wenn sich der Vermittlungsausschuss auf keinen gemeinsamen Entwurf einigen konnte bzw. wenn der Rat dem gemeinsamen Entwurf zwar zugestimmt hat, aber dieser vom EP abgelehnt wurde; entsprechend gibt es seit dem Vertrag von Lissabon keine Annahme des EU-Haushalts gegen den Willen des EP.

Ist zu Beginn eines Haushaltsjahres der Haushaltsplan noch nicht endgültig erlassen, dürfen die monatlichen Ausgaben ein Zwölftel der im vorangegangenen Haushaltsjahr eingesetzten Mittel nicht übersteigen.

Ähnliche Verfahren gelten für die Annahme von Berichtigungsschreiben zum Haushaltsentwurf und von Berichtigungshaushaltsplänen.

Durch den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag bekommt das Europäische Parlament auch eine formelle Entscheidungskompetenz über Ausgaben für die Landwirtschaft, es ist nun gemeinsam mit dem Rat für alle Ausgabenbereiche zuständig.

2.3 Entlastungsverfahren

Die Entlastung ist jener Rechtsakt, mit dem das Europäische Parlament auf Empfehlung des Rates die Europäische Kommission von jeder weiteren Haftung iZm. ihrer Haushaltsführung entbindet und damit den

Haushaltskreislauf schließt. Das Entlastungsverfahren wird in Art. 319 AEUV und detailliert in den Art. 145 bis 147 der EU-Haushaltsordnung (HO) sowie in der Geschäftsordnung (GO) des EP geregelt.

2.3.1 Verlauf des jährlichen Entlastungsverfahrens

- Der EuRH übermittelt den für die Entlastung zuständigen Behörden und den anderen Institutionen spätestens bis 15. November seinen Jahresbericht samt den Antworten der Institutionen.
- Sobald der EuRH den Jahresbericht übermittelt hat, informiert die EK die betroffenen Mitgliedstaaten unverzüglich über die detaillierten Aussagen des Berichts, die sich auf die Mittelverwendung beziehen. Nach Erhalt dieser Informationen müssen die Mitgliedstaaten der EK innerhalb von 60 Tagen ihre Antworten zukommen lassen. Die EK übermittelt vor dem 28. Februar eine Zusammenfassung derselben dem EuRH, dem Rat und dem EP.
- Das EP kann die EK auffordern, Auskunft über die Vornahme der Ausgaben und die Arbeitsweise der Finanzkontrollsysteme zu erteilen. Nach Anhörung der EK und Bewertung der vorgelegten Informationen sowie nach einer mit qualifizierter Mehrheit beschlossenen Empfehlung des Rates entlastet das EP die EK hinsichtlich des Haushaltsvollzugs eines Jahres bis zum 15. Mai des zweiten Jahres danach.

2.3.2 Aufschub oder Verweigerung der Entlastung

Das EP hat die politische Komponente der Entlastung nach und nach ausgebaut und sie dazu benutzt, sich immer größeren Einfluss auf die Art und Weise, wie die EK die ihr übertragenen Befugnisse und Aufgaben wahrnimmt, zu verschaffen:

- **Aufschub der Entlastung**
Stellt das EP bei der Vorbereitung der Aussprache über die Entlastung (oder der Rat bei seinen Beratungen im Hinblick auf eine Entlastungsempfehlung) Unklarheiten fest, so vertagt es den Entlastungsbeschluss und teilt der EK die Gründe mit.
- **Verweigerung der Entlastung**
Die Verweigerung der Entlastung ist weder im EG-Vertrag noch in der HO festgeschrieben. Diese

Fragen sind nur in den Art. 3 und 5 des Anhangs V zur Geschäftsordnung des EP geregelt.

Das EP verweigert die Entlastung nur in Ausnahmefällen. Bislang kam es zweimal zu einer Weigerung, der EK die Entlastung für ihre Haushaltsführung zu erteilen: 1984 für das Haushaltsjahr 1982 und 1998 für das Haushaltsjahr 1996.

2.4 Finanzrahmen 2007-2013

Seit 1988 werden EU-Jahreshaushalte innerhalb der Grenzen eines jeweils geltenden mehrjährigen Ausgabenrahmens veranschlagt. Der Finanzrahmen (FR) 2007-2013 sieht jährliche Obergrenzen für sechs umfassende Aufwandsblöcke (sogenannte Rubriken) zur Unterstützung einzelner großer Politiken vor, die von der Haushaltsbehörde bei der Feststellung des Jahreshaushaltes berücksichtigt werden müssen.

Durch diese Obergrenzen werden die maximalen Beträge für Verpflichtungsermächtigungen (VE) festgelegt (sie ergeben sich aus der Addition der Obergrenzen für die einzelnen Rubriken) sowie eine Gesamtobergrenze für Zahlungsermächtigungen (ZE) bestimmt. Nur in diesem Ausmaß dürfen von der Haushaltsbehörde (Rat und EP) rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden, die im gleichen Jahr oder in den Folgejahren Zahlungen erforderlich machen (siehe „Obergrenzen“).

Mit der IIV zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung vom 17. Mai 2006 wurde der Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen.

2.4.1 Ergebnisse der Verhandlungen zur Agenda 2007

2.4.1.1 Ausgabenseitige Vereinbarungen

- Der von 1,1 auf 1,0 Prozent verminderte öffentliche Ausgabenanteil am EU-BNE trägt dem Grundprinzip sparsamer Verwaltung Rechnung.
- Der Rat ersuchte die Kommission, eine umfassende Überprüfung des EU-Budgets sowohl hinsichtlich der Ausgaben (einschließlich Gemeinsamer Agrar-

politik – GAP) als auch hinsichtlich der Eigenmittel (einschließlich UK-Rabatt) durchzuführen und 2008-2009 darüber zu berichten. Zu diesem Zeitpunkt kann der Rat über jeden von der Prüfung betroffenen Bereich auch notwendige Maßnahmen sofort ergreifen. Die EK legte diesen Bericht am 19. 10. 2010 vor.

- Zur Finanzierung der GAP wurden mit Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates der neue Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) eingerichtet.
- Die Strukturfonds wurden auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie auf den Kohäsionsfonds reduziert und unter der Rubrik 1b des FR zusammengefasst. Mit Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind die drei neuen strukturellen Ziele Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Regionen mit Entwicklungsrückstand festgelegt worden. Österreich erhält für seine Grenzregionen eine Sonderdotierung in Höhe von 150 Mio. €.
- Die Soforthilfereserve und bestimmte Anteile der Pensionslasten sind nicht im Finanzrahmen zu veranschlagen, um zusätzlichen Budgetspielraum für Programmausgaben zu schaffen. Weiterer Spielraum ergibt sich durch den Umstand, dass für den Europäischen Globalisierungsanpassungsfonds, das Flexibilitätsinstrument und den Solidaritätsfonds im Haushaltsplan eingesetzte Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen gegebenenfalls die Obergrenzen des Finanzrahmens überschreiten dürfen.

2.4.1.2 Einnahmenseitige Vereinbarungen

- Für den Finanzrahmen 2007-2013 wurde ein fixer Abrufsatz für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel von 0,30 % festgesetzt.
- Weiters wurde für den Zeitraum 2007-2013 eine Reduktion des MwSt.-Abrufsatzes für die Niederlande und Schweden auf 0,10 %, für Deutschland auf 0,15 % und für Österreich auf 0,225 % beschlossen.
- Der Eigenmittelbeschluss (EMB) sieht zudem für den Zeitraum 2007-2013 eine Reduktion der jährlichen BNE-Beiträge für die Niederlande (605 Mio. €) und Schweden (150 Mio. €) vor (zu konstanten Preisen

von 2004). Diese Bruttokürzung erfolgt erst nach der Finanzierung des UK-Rabatts. Die Kürzung wird von allen Mitgliedstaaten finanziert.

2.4.2 Revision des Finanzrahmens

Um auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können, kann der Finanzrahmen unter der Voraussetzung geändert werden, dass die Eigenmittelobergrenze nicht überschritten wird. Das Verfahren zur Änderung der FR-VO unterliegt einer Reihe von Bedingungen:

- Änderung erfordert Einstimmigkeit im Rat
- Prüfung, ob Umschichtungsmöglichkeit innerhalb der Rubriken besteht
- Prüfung, ob Anhebung der Obergrenze einer Rubrik durch Herabsetzung der Obergrenze einer anderen Rubrik ausgeglichen werden kann
- Geordnetes Verhältnis zwischen Verpflichtungen und Zahlungen muss gewahrt bleiben

Bisherige Änderungen des Finanzrahmens 2007-2013:

- Zu Beginn des Jahres 2007 sorgte das Scheitern der Verhandlungen mit einem privaten Konsortium zur Finanzierung des europäischen Satellitennavigationssystems „Galileo“ durch eine Partnerschaft zwischen öffentlicher und privater Hand für einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus dem EU-Haushalt in der Höhe von 2,4 Mrd. €. Die Kommission legte darauf am 19. 9. 2007 einen Vorschlag zur Revision des Finanzrahmens der IIV vor. Dieser Vorschlag sollte zudem die Kosten für die Finanzierung des Europäischen Technologieinstitutes (ETI) decken (309 Mio. €), dessen Gründung von der Kommission im Rahmen der Zwischenbilanz der Lissabonner Strategie vorgeschlagen wurde.
- Die IIV wurde am 18. Dezember 2008 geändert, um die Finanzierung für die Nahrungsmittelfazilität durch eine Aufstockung der Soforthilfereserve auf 479,218 Mio. € für 2009 zu ermöglichen. Die Nahrungsmittelfazilität soll Entwicklungsländern helfen, die Auswirkungen der Erhöhung der Nahrungsmittelpreise abzumildern. Diese Änderung der IIV hat zu keiner Änderung des Finanzrahmens selbst geführt.

- Am 6. Mai 2009 wurde hingegen der Finanzrahmen ein zweites Mal geändert, um Projekte des Europäischen Konjunkturprogramms (1. Tranche) in den Bereichen Energie und Breitbandinternet sowie im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik zu finanzieren. Die Obergrenze der Rubrik 1a wurde um zwei Mrd. € aufgestockt und durch eine gleichwertige Senkung der Rubrik 2 ausgeglichen.
- Dritte Änderung des Finanzrahmens im Zusammenhang mit der Finanzierung der 2. Tranche des Europäischen Konjunkturprogramms (EERP): Zur

Finanzierung der ausstehenden EERP-Beträge im Energiebereich (Rubrik 1a) wurde anlässlich der 2. Ratslesung zum Budget 2010 Folgendes vereinbart: Die Erhöhung der Obergrenze in Rubrik 1a um insgesamt 1,776 Mrd. € (2009 und 2010) wird kompensiert durch die Senkung der Obergrenzen von Rubrik 1b (Kohäsion): 7 Mio. € (aufgeteilt auf 2009 und 2010) sowie Senkung von Rubrik 2 um 1,464 Mrd. € (aufgeteilt auf 2009 und 2010), Senkung von Rubrik 3a um 5 Mio. € (2009) sowie Senkung der Rubrik 5 um 300 Mio. € (aufgeteilt auf 2009 und 2010).

Finanzrahmen 2007-2013 - VE

zu Preisen 2004

	in Mrd. €	Anteil in %
R.1 Nachhaltiges Wachstum	387,8	44,8
R.1a Wettbewerbsfähigkeit	78,9	9,1
R.1b Kohäsion	308,9	35,7
R.2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	366,6	42,4
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	293,1	33,9
R.3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	10,8	1,2
R.3a Freiheit, Sicherheit und Recht	6,6	0,8
R.3b Unionsbürgerschaft	4,1	0,5
R.4 die EU als globaler Akteur	49,5	5,7
R.5 Verwaltung	49,5	5,7
R.6 Ausgleichszahlungen	0,8	0,1
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	865,0	100,0

Quelle: KOM(2011)199 endgültig (9293/11, FIN 269) vom 15.4.2011

Finanzrahmen 2007-2013

in Mio. €, zu laufenden Preisen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtbetrag für 2007-2013
R.1 Nachhaltiges Wachstum	53.979	57.653	61.696	63.555	63.974	66.964	69.957	437.778
R.1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8.918	10.386	13.269	14.167	12.987	14.203	15.433	89.363
R.1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	45.061	47.267	48.427	49.388	50.987	52.761	54.524	348.415
R.2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	55.143	59.193	56.333	59.955	60.338	60.810	61.289	413.061
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	45.759	46.217	46.679	47.146	47.617	48.093	48.574	330.085
R.3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.273	1.362	1.518	1.693	1.889	2.105	2.376	12.216
R.3a Freiheit, Sicherheit und Recht	637	747	867	1.025	1.206	1.406	1.661	7.549
R.3b Unionsbürgerschaft	636	615	651	668	683	699	715	4.667
R.4 Die EU als globaler Akteur	6.578	7.002	7.440	7.893	8.430	8.997	9.595	55.935
R.5 Verwaltung ¹⁾	7.039	7.380	7.525	7.882	8.334	8.670	9.095	55.925
R.6 Ausgleichszahlungen	445	207	210					862
Verpflichtungsmittel insgesamt	124.457	132.797	134.722	140.978	142.965	147.546	152.312	975.777
Zahlungsmittel insgesamt	122.190	129.681	120.445	134.289	134.280	141.360	143.331	925.576

Quelle: KOM(2011)199 endgültig (9293/11, FIN 269) vom 15.4.2011

¹⁾ Die bei der Obergrenze dieser Rubrik berücksichtigten Ausgaben für die Ruhegehälter werden netto, d.h. ohne die Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung, angesetzt (maximal 500 Mio. € für den Zeitraum 2007-2013 zu Preisen 2004).

2.5 Finanzierung des Gesamthaushaltes

2.5.1 EU-Eigenmittelsystem (EMS)

Die EU finanziert ihren Gesamthaushalt im Wesentlichen durch sogenannte Eigene Mittel (Art. 311 Abs. 1 AEUV). Diese Mittel werden von den Mitgliedstaaten erhoben und für den EU-Haushalt bereitgestellt.

Die Bestimmungen über die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss 2007¹ (EMB) sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung² geregelt.

Eine Änderung des EMB bedarf der Einstimmigkeit im Rat und der Ratifikation durch sämtliche Mitgliedstaaten. Das EMS legt damit langfristig die Regeln für die Zurverfügungstellung der Mittel fest. Dies bedeutet, dass die Gemeinschaft jährlich über Finanzmittel in der zur Finanzierung des Jahreshaushaltes erforder-

¹ 2007/436/EG, EURATOM, ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17-21² 1150/2000/EG, EURATOM, ABl. L 130 vom 31.5.2000, S.1; Verordnung geändert durch die Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2028/2004 (AbI. L 352 vom 27.11.2004) und Verordnung Nr. 105/2009 (AbI. L 36 vom 5.2.2009, S. 1)

lichen Höhe verfügt, ohne dass es hierzu besonderer Entscheidungen der Mitgliedstaaten bedarf.

Zu den EU-Eigenmitteln zählen:

- **Traditionelle Eigenmittel (TEM):**
Hierbei handelt es sich um Abgaben, die direkt an den Außengrenzen der EU eingehoben werden und Abgaben, die im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker vorgesehen sind (Zölle, Agrar- und Zuckerabgaben). Die Einhebung der Abgaben und deren Abführung an die Kommission obliegt den Mitgliedstaaten, welche hierfür eine Einhebungsgebühr iHv. 25 % zur pauschalen Deckung ihrer Kosten einbehalten. Die Einhebungsvergütung wird in der Untergliederung „Kassenverwaltung“ (UG 51) verrechnet.
- **Mehrwertsteuer (MwSt.)-Eigenmittel:**
Die MwSt.-EM werden durch Anwendung eines Abrufsatzes iHv. 0,30 % auf die nach Gemeinschaftsvorschriften harmonisierte MwSt.-Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten errechnet, wobei die Bemessungsgrundlage auf 50 % des jeweiligen BNE zu Marktpreisen begrenzt ist. Die MwSt.-Eigenmittelgrundlage ist konsumabhängig und wirkt daher regressiv; je ärmer ein Land, desto höher sein Anteil am MwSt.-Eigenmittelaufkommen.
- **Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmittel:**
Das BNE ist eine variable zusätzliche Einnahme, um jenen Teil der Ausgaben zu decken, der nach Abzug von TEM und MwSt.-Eigenmitteln noch offen ist. Der einheitliche Satz richtet sich nach dem im Verlauf des Haushaltsverfahrens festgestellten Einnahmenbedarf und betrug 2010 0,7488 %.

Neben den Eigenmitteln stehen sonstige Einnahmen (Haushaltsüberschuss aus dem Vorjahr, Kostenbeiträge, Strafgeelder, Vermögenserträge, Verzugszinsen, Einnahmen aus Anleihe- und Darlehensoperationen etc.) zur Verfügung.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt einen Rückgang der TEM aufgrund von GATT- und WTO-Abkommen, einen Rückgang der MwSt.-Eigenmittel (Änderungen im Eigenmittelbeschluss) und eine Zunahme der BNE-Eigenmittel auf derzeit rd. zwei Drittel der Gesamteinnahmen.

Durch den Vertrag von Lissabon gibt es die Möglichkeit, dass neue Kategorien von Eigenmitteln eingeführt

oder bestehende abgeschafft werden (Art. 311 AEUV). Eine Diskussion darüber wird iZm. dem künftigen Finanzrahmen stattfinden.

2.5.2 Obergrenzen

Im Gegensatz zum nationalen Haushalt darf sich der EU-Haushalt nicht verschulden. Er ist ein Ausgabenhaushalt, d. h. die Einnahmen richten sich nach den Ausgaben, wobei die jährliche Ausgabensumme sowohl durch die verbindliche Obergrenze des mehrjährigen Finanzrahmens als auch durch den Eigenmittelplafond limitiert ist.

Die Gesamtobergrenze der Mittel für Verpflichtungen ergibt sich aus der Addition der Obergrenzen der einzelnen Rubriken. Die jährliche Obergrenze für Zahlungsermächtigungen wird nicht nach Rubriken aufgeschlüsselt.

Der EMB 2007 sieht vor, dass die Eigenmittel 1,24 % des EU-BNE nicht überschreiten dürfen; es handelt sich dabei um einen absoluten Grenzwert. Diese Obergrenze kann vom Rat nur einstimmig abgeändert werden und ist von den nationalen Parlamenten zu ratifizieren. Im letzten und im geltenden Finanzrahmen waren bzw. sind die Obergrenzen für Zahlungen jedoch weit unter der Eigenmittelobergrenze angesiedelt.

Eine technisch bedingte Änderung des BNE ergab sich, als der Rat beschloss, die unterstellte Bankgebühr FISIM (financial intermediation services indirectly measured) im Rahmen des Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene für die Zwecke des Haushaltsplans und der Eigenmittel der Union ab 1. Jänner 2010 aufzugliedern. Sie führte zu einer Erhöhung des BNE und erforderte daher eine Neufestlegung der Eigenmittelobergrenzen: 1,23 % des EU-BNE (bisher 1,24 % des EU-BNE).

Im Oktober 2002 legte der Europäische Rat jährliche Obergrenzen für die marktgebundenen Ausgaben und Direktzahlungen im Bereich Landwirtschaft für die Periode 2007-2013 fest.

Obergrenze für GAP: marktgebundene Ausgaben und Direktzahlungen¹⁾ 2007-2013

in Mrd. €, zu laufenden Preisen

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	45,759	46,217	46,679	47,146	47,617	48,093	48,574

Quelle: KOM(2011)199 endgültig (9293/11, FIN 269) vom 15.4.2011

¹⁾ die Beträge verstehen sich vor Modulation bzw. allfälligen Überweisungen zur Ländlichen Entwicklung

Der Rat Landwirtschaft beschloss im Juni 2003 eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Wesentliche Neuerung war die teilweise Entkoppelung der Direktzahlungen von der aktuellen Produktion. Die Direktzahlungen wurden an ein Minimum an landwirtschaftlichen und ökologischen Standards gebunden.

Weiters wurde ein Mechanismus zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin eingeführt (Art. 11 der VO (EG) Nr. 1782/2003 bzw. jetzt Art. 11 der VO (EG) 73/2009): Die Direktzahlungen in den EU-15 werden gekürzt, wenn absehbar ist, dass die marktgebundenen Ausgaben und Direktzahlungen den dafür im Finanzrahmen vorgesehenen Höchstbetrag (minus einer Sicherheitsmarge von 300 Mio. €) übersteigen werden.

2.5.3 Kalkulation des „UK-Rabatts“

Eine Besonderheit im System der Eigenmittel ist der aus politischen Gründen eingeführte Korrekturmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs (GB), der 1984 vom Europäischen Rat in Fontainebleau auf Drängen der damaligen Premierministerin M. Thatcher („I want my money back“) aufgrund der geringen Rückflüsse an GB aus dem Agrartopf eingeführt und seit 1985 als besondere Vergünstigung gewährt wird.

Der Sonderrabatt kommt dann zur Anwendung, wenn der Anteil von GB an den zurechenbaren EU-Gesamtausgaben (inkl. Verwaltungskosten) kleiner ist als sein Anteil an der Summe aus den MwSt.- und BNE-Eigenmitteln. GB erhält 66 % der Differenz zwischen seinem MwSt.- und BNE-Eigenmittelanteil und seinem Rückflussanteil zurückerstattet. Der sich daraus ergebende Korrekturbetrag reduziert die von GB aufzubringenden MwSt.-Eigenmittel und damit dessen Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushaltes.

Im Jahr 2010 betrug dieser Rabatt rund 3,6 Mrd. €. Die Berechnung des Korrekturbetrages wurde seit 1985 einige Male verändert und immer wieder an neue Entwicklungen angepasst und damit ständig erhöht. Die Beschreibung der Kalkulationsmethode bedarf mittlerweile eines 17-seitigen Dokumentes.³

Die Finanzierung dieses „Rabatts“ obliegt den übrigen Mitgliedstaaten, wobei die größten Nettozahler (Deutschland, Schweden, Niederlande und Österreich) seit dem Europäischen Rat von Berlin 1999 nur mehr ein Viertel ihres ursprünglichen Anteils zu leisten haben („Rabatt vom Rabatt“). Das Vereinigte Königreich wird von der Finanzierung des eigenen Korrekturbetrags ausgenommen.

Seit Inkrafttreten des neuen EMB 2007 am 1. 1. 2007 trägt GB erstmals seinen Anteil an den Erweiterungskosten mit, indem diese Kosten bei der Berechnung des Korrekturbetrags berücksichtigt werden. Für die Finanzperiode 2007-2013 ist die Verringerung der Korrektur zugunsten GB noch auf insgesamt 10,5 Mrd. € begrenzt, danach ist die Änderung ohne Deckelung voll wirksam.

Geänderte Berechnungsweise des UK-Rabatts seit

1. 1. 2007

- Die derzeit gültige Anpassung im Zusammenhang mit den Heranführungsausgaben endet mit dem UK-Rabatt für das Jahr 2013 (erstmalig 2014 im Haushaltsplan auszuweisen).

³ Arbeitsdokument der Kommission: Berechnung, Finanzierung, Zahlung und Einstellung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs („UK-Rabatt“) in den Haushaltsplan gem. Art. 4 und 5 des Beschlusses 2007/436/EC, Euratom des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften.

- Eine Anpassung im Zusammenhang mit den Ausgaben für die neuen Mitgliedstaaten wurde eingeführt: Ab dem UK-Rabatt 2008, der erstmals 2009 im Haushaltsplan ausgewiesen wird, werden von den aufteilbaren Gesamtausgaben die Ausgaben für Mitgliedstaaten abgezogen, die der EU nach dem 30. 4. 2004 beigetreten sind; davon ausgenommen sind Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben sowie die Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem EGFL finanziert werden.
- Diese Kürzung erfolgt schrittweise nach folgendem Zeitplan: 20 % für den UK-Rabatt 2008, 70 % für 2009 und danach 100 %. Die sich ergebende Verringerung der Korrektur zugunsten GB darf im Zeitraum 2007-2013 den Betrag von 10,5 Mrd. € zu Preisen 2004 nicht übersteigen. Im Falle weiterer EU-Beitritte zwischen 2008 und 2013 wird dieser Schwellenwert entsprechend angehoben.

2.5.4 Wie errechnen sich die Beiträge der Mitgliedstaaten?

Die Mitgliedstaaten (MS) sind u. a. verantwortlich für:

- die Erhebung und Bereitstellung der traditionellen Eigenmittel (TEM) an die Kommission;
- die Berechnung der MwSt.- und BNE-Grundlagen;
- die Abführung der MwSt.- und BNE-Eigenmittel.

Die Kommission ist u. a. verantwortlich für:

- die Berechnung der MwSt.- und BNE-Beiträge der Mitgliedstaaten auf der Grundlage des einheitlichen MwSt.-Abrufsatzes, des einheitlichen BNE-Abrufsatzes und des Ausgleichs zugunsten von GB;
- die Berechnung des Ausgleichsbetrages für GB;
- die Vorlage des Haushaltsplanentwurfs (= Gesamtvorausschätzung der EU-Ausgaben und deren Finanzierung für das folgende Jahr) an die Haushaltsbehörde (Rat und Europäisches Parlament);
- die Durchführung von Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Gemeinschaftsvorschriften im Bereich der Eigenmittel einhalten.

2.5.4.1 „Art.-9-Konto“

Entsprechend den Bestimmungen von Art. 9 der VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 „schreibt jeder Mitglied-

staat die Eigenmittel dem Konto gut, das zu diesem Zweck für die Kommission bei der Haushaltsverwaltung des Mitgliedstaats oder bei der von ihm bestimmten Einrichtung eingerichtet wurde“. Das Konto wird unentgeltlich geführt (Art. 9 Abs. 1 der VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000).

Eine Garantie für die Bereitstellung der Mittel bietet Art. 11 der VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000, demzufolge der betreffende Mitgliedstaat bei verspäteter Gutschrift Verzugszinsen zu entrichten hat.

2.5.4.2 MwSt.-Eigenmittel

Die Schritte zur Ermittlung der MwSt.-Grundlage sind:

- Zunächst erfolgt eine Berechnung des Gesamtbetrages der von den Mitgliedstaaten erhobenen MwSt.-Nettoeinnahmen.
- Gibt es im Mitgliedstaat mehrere MwSt.-Sätze, so wird der Gesamtbetrag der MwSt.-Nettoeinnahmen durch den gewogenen mittleren MwSt.-Satz geteilt, um die Grundlage zu erhalten.
- Danach kommt es zu einer Anpassung dieser Grundlage mittels negativer oder positiver Ausgleichsbeträge, um die endgültige harmonisierte MwSt.-Bemessungsgrundlage zu erhalten.
- Darüber hinaus ist die für die Haushaltsbeiträge heranzuziehende MwSt.-Bemessungsgrundlage auf 50% des BNE des jeweiligen Mitgliedstaates begrenzt (50%-Kappung). Grund dafür ist, dass sonst die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten – gemessen an ihrer Beitragskapazität – überproportional hohe Zahlungen leisten müssten, da der Anteil der Konsumausgaben und damit der MwSt.-Einnahmen am BNE eines weniger wohlhabenden Landes höher ist. 2010 kam diese Kappung acht Mitgliedstaaten zugute (Irland, Zypern, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal und Slowenien).

2.5.4.3 BNE-Eigenmittel

Die BNE-Einnahme ergibt sich:

- Aus der Anwendung eines im Rahmen des Haushaltsverfahrens unter Berücksichtigung aller übrigen Einnahmen festzulegenden Satzes auf den Gesamtbetrag des BNE aller Mitgliedstaaten.
- Auf nationaler Ebene erstellen die Mitgliedstaaten das Aggregat im Rahmen ihrer volkswirtschaft-

lichen Gesamtrechnung in Übereinstimmung mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG).

- Auf Gemeinschaftsebene wendet die Kommission einheitliche Kontrollverfahren an, um die Einheitlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Die Mitgliedsländer geben im April jedes Jahres eine Vorausschätzung der Grundlage der MwSt.-Eigenmittel und des BNE zu Marktpreisen für das folgende Haushaltsjahr ab; gleichzeitig werden die Daten für das laufende Haushaltsjahr aktualisiert.

Die MwSt.- und BNE-Eigenmittelzahlungen der Mitgliedstaaten bestimmen sich nach ihren MwSt.- und BNE-Bemessungsgrundlagen für das betreffende Haushaltsjahr, wie sie bei der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs veranschlagt werden.

Gemäß VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 fordert die Kommission die BNE- und Mehrwertsteuereigenmittel am ersten Werktag jeden Monats in Höhe eines Zwölftels der sich aus diesen Titeln aus dem EU-Haushaltsplan ergebenden Beträge an. Im ersten Viertel des Jahres kann die Kommission je nach Kassensituation bis zu drei Zwölftel abrufen.

2.5.4.4 Traditionelle Eigenmittel

Für die Einhebung der Traditionellen Eigenmittel (TEM) sind die Mitgliedstaaten verantwortlich. Die TEM werden unter Anwendung innerstaatlicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgestellt, buchmäßig erfasst, erhoben und der Kommission zur Verfügung gestellt. Die Mitgliedstaaten behalten derzeit 25 % der an die Kommission abgeführten TEM als Einhebungsvergütung ein.

Die TEM werden der Kommission monatlich spätestens am ersten Werktag nach dem 19. des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Anspruch festgestellt wurde, zu Verfügung gestellt.

2.6 EU-Gebarung im österreichischen Bundeshaushalt

2.6.1 Darstellung des österreichischen EU-Beitrags

In Österreich erfolgt die Darstellung dieses „Art. 9-Kontos“ im Rahmen der Bundeshaushaltsverrechnung. Die zur Finanzierung des EU-Haushaltes bestimmten Leistungen (= EU-Beitrag) werden (gem. § 16 Abs. 3a BHG) als Verminderung der Abgabeneinnahmen dargestellt, da diese Mittel der Verfügung durch innerstaatliche Organe – dies betrifft insbesondere den Nationalrat als Budgetautorität des Bundes – entzogen sind (siehe dazu auch unter Punkt 2.5.1 „Das EU-Eigenmittelsystem“).

Haushaltswirksame Ausgaben („negative Einnahmen“) ergeben sich erst, wenn die Kommission Zahlungen gem. Art. 12 der VO 1150/2000 abrufen. Die laufenden Zahlungen erfolgen aufgrund des jeweiligen Liquiditäts-Bedarfes der Kommission.

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 (§ 9 Abs. 2 Z 2 und 3) beteiligen sich Länder und Gemeinden an der Finanzierung der EU-Beitragsleistungen. Demnach sind für 2010 Beiträge der Länder in Höhe von rund 549 Mio. € und der Gemeinden in Höhe von rund 98 Mio. € ausgewiesen. Der Beitrag zur Lastentragung kommt in einer Verminderung der Überweisungen von Ertragsanteilen an Länder und Gemeinden zum Ausdruck.

2.6.2 Darstellung der Rückflüsse aus dem EU-Budget

Im österreichischen Bundeshaushalt sind alle Rückflüsse berücksichtigt, welche gemäß den Vorgaben der EU die Verantwortlichkeit des Bundes tangieren. Der Großteil entfällt auf Strukturfonds (Rubrik 1b) und Landwirtschaft (Rubrik 2).

Ausgabenseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei jenen zuständigen Ressorts, die die Funktionen der Bescheinigungsbehörde übernehmen. Sie bestätigen die Ausgabenerklärungen und stellen die Zahlungsanträge an die Kommission. Die Kommission prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich. Über diese vom Bundesministerium für Finanzen ver-

einnahmten Gelder werden die Ressorts anschließend verständigt.

Die EU-Rückflüsse werden überwiegend, aber nicht vollständig im Bundeshaushalt veranschlagt und verrechnet.

Der Grund liegt darin, dass ein Großteil der Rückflüsse der Rubrik 1a Wettbewerbsfähigkeit – Forschung, Bildung, Transeuropäische Netze – nicht über die Budgets der Mitgliedstaaten läuft, sondern in den meisten Fällen direkt an Forschungsinstitute, Energieunternehmen, Studenten usw. geht. Die Kommission gibt Namen (Studierende, Forschende) aus Datenschutzgründen nicht bekannt, sondern veröffentlicht nur Globalbeträge je Mitgliedstaaten in ihrem jährlichen Finanzbericht.⁴

Darüber hinaus werden die auf Österreich anfallenden Rückflussanteile aus dem Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit (bis 2006 INTERREG) nicht mehr über das nationale Budget vereinnahmt.

Auch im Bereich der Verwaltungsausgaben fließen nur geringe Beträge über den Bundeshaushalt (hauptsächlich Kostenersatz für Dienstreisen).

Zahlungen aus der Rubrik 3, die größtenteils aus dem Bereich Sicherheit stammen, sind ausgaben- und einnahmenseitig im BM für Inneres veranschlagt. Ein hoher Anteil an Zahlungen aus der Rubrik 3 wird von der Kommission direkt mit privaten Empfängern verrechnet und nicht über das nationale Budget abgewickelt.

2.7 EU-Haushalt 2011

2.7.1 Beschlossener EU-Haushalt 2011 inkl. Berichtigungshaushalte

Das Budget 2011 ist unter belgischer Ratspräsidentschaft beschlossen worden. Aus nachstehender Tabelle „EU-Haushalt 2011 im Vergleich zu 2010“ sind – neben dem Vergleich der Budgetmittel dieser Haushaltsjahre – auch die in den jeweiligen Stadien des von Mai

bis Dezember 2010 dauernden Haushaltsverfahrens etablierten Budgetbeträge zu entnehmen.

Gegenüber dem Budget 2010 steigen die im EU-Haushalt 2011 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen um 0,4 % auf 142,0 Mrd. € (entspricht 1,13 % des EU-BNE) und die vorgesehenen Zahlungsermächtigungen um 2,8 % auf 126,5 Mrd. € (1,01 % EU-BNE).

Vergleicht man die Budgetmittel 2011 mit dem Budget 2010, so erscheinen folgende Details erwähnenswert:

Rubrik 1: Nachhaltiges Wachstum

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss die Erfüllung der zusätzlichen Ziele im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung konsequent verfolgt werden. Der größte Anteil der Haushaltsmittel – 46 % bzw. rund 64,5 Mrd. € – entfällt auf Maßnahmen zur Realisierung dieser Ziele. 2011 werden mit dem siebenten Forschungsrahmenprogramm 8,6 Mrd. € bereitgestellt, um den Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel und der Alterung der Gesellschaft sowie der Forschung und Wirtschaft zu begegnen. Im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrs- und Energienetze werden 1,5 Mrd. € bereitgestellt, für das Rahmenprogramm Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sind 0,5 Mrd. € vorgesehen. Die Ausgaben für Struktur- und Kohäsionsmaßnahmen belaufen sich auf 51 Mrd. €.

Rubrik 2: Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

58,7 Mrd. € sind für die Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen der EU veranschlagt, wobei 333 Mio. € im Rahmen des Programms LIFE+ für die Abfallwirtschaft sowie zur Bekämpfung von Luftverschmutzung und Artensterben bereitgestellt werden.

Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht

Die EU setzt sich auch im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein. Im Haushaltsplan 2011 sind für diesen Zweck 1,8 Mrd. € veranschlagt, zusätzlich sind

⁴ „EU Haushalt 2010 Finanzbericht“, veröffentlicht von der EK am 30. September 2011. Das Dokument findet sich auch unter http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2010/fin_report/fin_report_10_en.pdf

EU-Haushalt 2011 im Vergleich zu 2010 in Mrd. € zu laufenden Preisen

Verpflichtungsermächtigungen	Budget 2010 ¹⁾ Erfolg	finanzielle Ober- grenze 2011	Haushalts- entwurf der EK 2011	Lesung Rat	beschlossenes Budget 2011	Differenz Budget 2010 zu Budget 2011	
						absolut	in %
R.1 Wettbewerbsfähigkeit, Kohäsion	64,2	64,0	64,5	64,5	64,5	0,3	0,5%
R.2 natürliche Ressourcen	59,5	60,3	58,7	58,7	58,7	-0,8	-1,3%
R.3 Freiheit, Sicherheit und Recht, Unionsbürgerschaft	1,7	1,9	1,8	1,8	1,8	0,1	5,9%
R.4 die EU als globaler Akteur	8,1	8,4	8,8	8,8	8,8	0,7	8,6%
R.5 Verwaltung	7,9	8,3	8,1	8,2	8,2	0,3	3,8%
VE insgesamt	141,5	143,0	141,8	141,9	142,0	0,5	0,4%
ZE insgesamt	123,0	134,3	126,5	126,5	126,5	3,5	2,8%
ZE in % des BNE	1,02	1,14	1,01	1,01	1,01		

Quelle: EK

¹⁾ 2010 beinhaltet die Berichtigungshaushalte Nr. 1 - Nr. 7

0,7 Mrd. € für Programme im Bereich der Unionsbürgerschaft, beispielsweise für die Unterstützung von Jugend und Kultur, vorgesehen.

Rubrik 4: Die Europäische Union als globaler Akteur

Da die EU beabsichtigt, ihrer Rolle als globaler Akteur weiterhin gerecht zu werden, wird die Mittelausstattung für Maßnahmen im Außenbereich um 7,5 % auf 8,8 Mrd. € aufgestockt. Die Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten und die Förderung der Beziehungen zu den engsten Nachbarn bleiben Schwerpunkte der EU-Außenpolitik.

Rubrik 5: Verwaltung

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung sämtlicher Organe und Institutionen der EU belaufen sich auf 8,2 Mrd. €.

2.7.2 Berichtigungshaushalte 2011

Aufgrund von unvermeidlichen, außergewöhnlichen bzw. unvorhersehbaren Umständen kann die EK die Haushaltsansätze im Verlauf des Haushaltsvollzugs an den tatsächlichen Bedarf anpassen. Bisher wurden im Jahr 2011 vier Berichtigungshaushalte (BH) verabschiedet. Weitere drei Entwürfe zu Berichtigungshaushalten sind derzeit noch in Diskussion.

Berichtigungshaushalt Nr. 1:

Durch Überschwemmungen in Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Kroatien und Rumänien in den Monaten Mai, Juni und Juli 2010 ergab sich eine Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds in Höhe von 182,39 Mio. € als Beitrag zur Deckung der Kosten der Schäden.

Berichtigungshaushalt Nr. 2 (ehemals VEBH Nr. 3):

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2010 ergab sich ein Überschuss von 4,5 Mrd. €, der als Einnahme in den Haushaltsplan 2011 eingestellt wird. Mit der Einstellung des Überschusses verringert sich der Gesamtbetrag der MS zur Finanzierung des EU-Haushalts.

Berichtigungshaushalt Nr. 3 (ehemals VEBH Nr. 2):

Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds iHv 19,5 Mio. €, um die Schäden des Hochwassers vom August und September 2010 in der Tschechischen Republik, Slowenien und Kroatien zu decken.

Berichtigungshaushalt Nr. 4:

Darin wird folgenden Elementen Rechnung getragen:

- Aktualisierung der Vorausschätzungen der traditionellen Eigenmittel, der MwSt.- und BNE-Bemessungsgrundlage, der Veranschlagung der GB-Korrekturbeiträge, sowie der Aktualisierung der Finanzierung der BNE-Kürzungen (NL, S),
- Ausbau der Kapazitäten zur Steuerung der Migration und der Flüchtlingsströme durch die Entwicklungen im südlichen Mittelmeerraum (zusätzliche Mittel für FRONTEX, Außengrenzenfonds, dem Europäischen Rückkehrfonds und Flüchtlingsfonds) mit 41,1 Mio. € an Verpflichtungen und 43,9 Mio. € an Zahlungen,
- Kürzung der Mittel für Zahlungen für Energievorhaben im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms um 43,9 Mio. €.

Die drei noch nicht endgültig verabschiedeten Vorentwürfe zu den Berichtigungshaushalten zum EH 2011 (VEBH) umfassen:

VEBH Nr. 5:

Änderung des Stellenplans des Europäischen Datenschutzbeauftragten (ohne Antrag auf zusätzliche Haushaltsmittel) sowie Änderung des Stellenplans des Europäischen Auswärtigen Dienstes (ebenfalls ohne Antrag auf zusätzliche Haushaltsmittel).

VEBH Nr. 6:

Dieser umfasst:

- Aktualisierung der Einnahmen nach Überprüfung der Vorausschätzungen für Eigenmittel und sonstige Einnahmen. Im Hinblick auf die MwSt.- und BNE-Eigenmittelsalden schlägt die EK vor, 1,81 Mrd. € in den Haushaltsplan einzustellen und die traditionellen Eigenmittel um 1,2 Mrd. € zu kürzen.
- Finanzierung der Integrierten Meerespolitik, indem 23,14 Mio. € in die Reserve eingestellt werden.
- Umschichtung von Mitteln für Verpflichtungen iHv. 60 Mio. € innerhalb der Rubrik 4 (für die finanzielle Unterstützung Palästinas).
- Aufstockung des Europäischen Sozialfonds um 3,25 Mio. € für spezifische Expertisen zur Unterstützung des operativen Programms zur Reform der griechischen Steuerverwaltung, daneben Mittel für Zahlungen iHv. 300.000 €.
- Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 550 Mio. €, davon 142 Mio. € für Wettbewerb, Wachstum und Beschäftigung und 408 Mio. € für den Bereich Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung.

Dieser Entwurf bewirkt netto eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 3,25 Mio. € und der Mittel für Zahlungen bei den Teilrubriken 1a und 1b um 550,3 Mio. €. Allerdings müssen die MwSt.- und BNE-Salden der Vorjahre sowie ein Anstieg bei sonstigen Einnahmen iHv 435 Mio. € eingerechnet werden. Damit beträgt der Gesamtanstieg der Einnahmen 1.276,9 Mio. €, weshalb sich der BNE-Eigenmittelbeitrag der Mitgliedstaaten für 2011 um 726,6 Mio. € verringert.

VEBH Nr. 7:

Dieser betrifft den Antrag zur Inanspruchnahme des Europäischen Solidaritätsfonds iHv rd. 38 Mio. € aufgrund eines Erdbebens in Spanien und der Überschwemmung in Italien.

Entwurf des Budgets 2012 im Vergleich zu Budget 2011 in Mrd. €, zu lfd. Preisen

	HE 2012		Budget 2011		Differenz %	
	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE
R.1 Nachhaltiges Wachstum	68,0	57,7	64,5	53,3	5,4%	8,3%
R.1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	15,2	12,6	13,5	11,6	12,6%	8,1%
R.1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	52,8	45,1	51,0	41,7	3,4%	8,4%
R.2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	60,2	57,9	58,7	56,4	2,6%	2,8%
davon Direktbeihilfen und markt- bezogene Ausgaben	44,2	44,1	42,9	42,8	3,0%	3,1%
davon Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt und Fischerei	15,9	13,8	15,7	13,5	1,5%	1,9%
R.3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2,0	1,5	1,8	1,5	11,0%	3,6%
R.3a Freiheit, Sicherheit und Recht	1,3	0,9	1,1	0,8	17,7%	6,8%
R.3b Unionsbürgerschaft	0,7	0,6	0,7	0,6	-0,1%	-0,3%
R.4 EU als globaler Akteur	9,0	7,3	8,8	7,2	2,9%	0,8%
R.5 Verwaltung	8,3	8,3	8,2	8,2	1,3%	1,4%
Gesamt	147,4	132,7	141,9	126,5	3,7%	4,9%
in % des BNE	1,12 %	1,01 %	1,13%	1,01%		

Quelle: Europäische Kommission

2.8 Budgetäre Schwerpunkte im EU-Haushalt 2012

2.8.1 Haushaltsentwurf der EK

Lt. Haushaltsentwurf der EK sollen die geplanten Ausgaben im Haushalt 2012 rund 147,435 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen bzw. 132,738 Mrd. € Zahlungsermächtigungen betragen und sind schwerpunktmäßig auf die Konjunkturbelebung ausgerichtet.

- Für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung sind 15,24 Mrd. € an Verpflichtungen und 12,6 Mrd. € an Zahlungen vorgesehen. Mit Hilfe zahlreicher Programme (z. B. lebenslanges Lernen, Wettbewerb und Innovation, Marco Polo II,

Progress) sollen bessere Voraussetzungen für ein Wirtschaftswachstum geschaffen werden.

- Für Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung werden die Mittel für Verpflichtungen auf 52,8 Mrd. € angesetzt, die Mittel für Zahlungen auf 45,1 Mrd. €. Diese Steigerung soll die impulsgebende Rolle der Kohäsionspolitik für den Wirtschaftsaufschwung in Europa verdeutlichen.
- Für die Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen werden die Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 60,2 Mrd. € veranschlagt, für Zahlungen auf 57,9 Mrd. €. Innerhalb dieses Bereiches sind für marktbezogene Ausgaben und Direktbeihilfen 44,2 Mrd. € (73,4 %) veranschlagt.
- Im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht werden die Mittel für Verpflichtungen um 17,7 % (auf 1,3 Mrd. €) und für Zahlungen um 6,8 % (auf 868 Mio. €) auf-

gestockt. Hier sind Mittel insbesondere im Bereich Solidarität und Steuerung der Migrationsströme iHv. rd. 788 Mio. € (Steigerung um 28,5 %) vorgesehen.

- Im Umweltbereich werden u. a. die Mittel des Instruments LIFE+ auf 333,5 Mio. € aufgestockt. Der größte Teil dient Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz und Biodiversität, Umwelt und öffentliche Gesundheit sowie Wasser und Abfallbewirtschaftung.
- Im Vergleich zu 2011 werden die Mittel für trans-europäische Verkehrs- und Energienetze um 7,4 % auf 1,36 Mrd. € aufgestockt.
- Im Bereich Finanzdienstleistungen und Finanzaufsicht werden drei neue EU-Behörden die nationalen Verwaltungen bei der Anwendung des EU-Rechts unterstützen und die nationalen Aufsichtsbehörden in ein EU-Netzwerk einbinden. Die Finanzbehörden werden Teil des Europäischen Systems für die Finanzaufsicht (ESFS).
- Mit 2011 beginnen die ersten operativen Tätigkeiten der EU-Maßnahme „Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) in den Bereichen Flächenmanagement und Katastrophenmanagement. Ziel dieser Initiative ist ein besseres Umweltmonitoring und Umweltmanagement sowie mehr Sicherheit.
- Im Bereich „Die EU als globaler Akteur“ soll die EU mit Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 9 Mrd. € in der Lage sein, mit Unterstützung des neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienstes ihrer Aufgabe auf der internationalen Bühne gerecht zu werden.

2.8.1 Hauptergebnisse der Lesung des Rates am 25. Juli 2011

Der Rat schloss die 1. Lesung zum EH 2012 mit qualifizierter Mehrheit ab und unterbreitete dem EP folgende Standpunkte:

Ausgaben: Zahlungsermächtigungen (ZE) iHv. 129,088 Mrd. € (+2,02 % ggü. 2011), dies entspricht 0,98 % des EU-BNE sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) iHv. 146,245 Mrd. € (+2,92 % ggü. 2011).

Geprägt waren die Diskussionen im Rahmen der 1. Lesung vom allgemeinen Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte der Mitgliedsstaaten. Hinsichtlich des EU-Haushalts fokussierte sich die

Debatte auf die Stabilisierung der Höhe der Zahlungsermächtigungen. Gegenüber dem Haushaltsentwurf der EK wurden daher die Zahlungsermächtigungen von 132,7 Mrd. € um 3,6 Mrd. € gekürzt. Österreich verlangte geringere Aufstockungen (nahe Nullwachstum) und hat – so wie GB, NL, S, FIN, DK – gegen den Vorschlag gestimmt.

2.8.2 Ergebnis des Vermittlungsverfahrens

Das Europäische Parlament hat im Zuge des anschließenden Haushaltsverfahrens die Stellungnahme des Rates zum Europäischen Haushalt 2012 abgeändert, weshalb gemäß Vertrag von Lissabon der Vermittlungsausschuss (bestehend aus Vertretern von Rat und EP unter Mitwirkung der Europäischen Kommission) einberufen werden musste, um einen gemeinsamen Entwurf zu verabschieden.

Das Europäische Parlament beharrte anfangs auf einer Steigerung der Zahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen. Am 18. 11. 2011 konnte aber zwischen EP und Rat ein Kompromiss erzielt werden. Dieser liegt bei den Zahlungen um 4 Mrd. € unter den ursprünglichen Forderungen des Parlaments, ermöglicht gleichzeitig aber zusätzliche Mittel für Wachstum und Beschäftigung.

Das Ausgabenniveau der Zahlungsermächtigungen liegt bei 129,08 Mrd. € (entspricht 0,98 % des EU-27 BNE bzw. gegenüber dem EH 2011 einem Anstieg von 1,86 %) und die Verpflichtungsermächtigungen werden mit 147,23 Mrd. € dotiert (entspricht 1,12 % des EU-27 BNE, bzw. gegenüber dem EH 2011 einem Anstieg von 3,6 %).

Es wurde eine Einigung bzgl. Berichtungsschreiben Nr. 2 zum Haushaltsentwurf 2012 erzielt, welcher zusätzliche Mittel iHv. 13,1 Mio. € zur Vorbereitung des EU-Beitritts von Kroatien umfasst.

Ebenso konnte eine Einigung zum Berichtungsschreiben Nr. 3 zum Haushaltsentwurf 2012 erzielt werden. Dieses Berichtungsschreiben aktualisiert auf Grund veränderter Marktfaktoren den Mittelbedarf im Bereich Landwirtschaft.

3. Rückflüsse aus dem EU-Haushalt nach Österreich

Einen Überblick über die rubrikenweisen Ausgaben des EU-Haushaltes für alle Mitgliedstaaten gibt der jährlich erscheinende Finanzbericht der EK zum EU-Haushalt.

Die nachfolgende Tabelle „Erfolgsbilanz Österreichs durch Beteiligung an EU-Programmen“ zeigt die Entwicklung der von Österreich erzielten Rückflüsse der Jahre 2007 bis 2010 insgesamt, sowie jene Finanzflüsse, die über den österreichischen Bundeshaushalt laufen. Nicht im Bundeshaushalt dargestellt sind daher all jene Ausgaben aus dem EU-Haushalt an private Einrichtungen und natürliche Personen, deren Administration ohne Einbindung nationaler Behörden abgewickelt wird.

Stellt man diesen Rückflüssen aus dem EU-Budget nach Österreich die Finanzierungskosten durch den österreichischen EU-Beitrag gegenüber, so zeigt sich, dass in den Jahren 2007 und 2008 nur einzelne Programme der Rubrik 1a (Forschung, TEN, Lebenslanges Lernen, Rahmenprogramm Wettbewerb, Sozialpolitische Agenda), der Rubrik 1b (europ. Territoriale Zusammenarbeit) sowie das Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums und LIFE+ aus der Rubrik 2 positiv bilanzieren.

EU-Maßnahmen sowohl im Bereich der Ländlichen Entwicklung als auch der Strukturpolitik erfordern nicht nur eine Finanzierung im Wege des EU-Beitrags, sondern auch eine signifikante direkte Beteiligung der nationalen Haushalte (Kofinanzierung), welche sich wiederum aus Beträgen des Bundes und der Länder zusammensetzt. Will man die Belastung der nationalen Haushalte vollständig erfassen, dann ist diese direkte Beteiligung zusätzlich zum EU-Beitrag den Rückflüssen gegenüber zu stellen.

Erfolgsbilanz Österreichs durch Beteiligung an EU-Programmen

in Mio. €, zu laufenden Preisen

		2007	2008	2009	2010
		Rückflüsse			
Rubrik 1	Nachhaltiges Wachstum	423,1	485,0	452,2	403,1
	1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum	158,4	253,1	210,9	240,9
	Rahmenprogramm Forschung	80,7	152,8	132,1	136,6
	TEN	39,2	62,0	39,4	56,9
	Marco Polo	1,1	0,0	2,0	0,5
	Lebenslanges Lernen	18,6	22,8	22,0	22,7
	Rahmenprogramm Wettbewerb	4,4	6,1	6,2	5,5
	Sozialpolitische Agenda	4,3	4,6	4,6	4,1
	Zoll 2013 und Fiscalis 2013	0,5	0,4	0,5	0,4
	Europäischer Globalisierungsfonds	0,0	0,0	0,0	5,7
	Energievorgaben zur Konjunkturbelebung	0,0	0,0	0,0	4,0
	andere Aktionen	9,6	4,4	4,1	4,4
	1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	264,7	231,9	241,3	162,2
	1b. Konvergenz	28,0	33,3	21,4	19,4
	Regionale Wettbewerbsfähigkeit	146,2	98,3	162,8	100,4
	Europäische territoriale Zusammenarbeit	89,9	95,6	54,7	41,7
	Techn. Unterstützung	0,6	4,7	2,4	0,5
	Kohäsionsfonds	0,0	0,0	0,0	0,1

		2007	2008	2009	2010
		Rückflüsse			
Rubrik 2	Bewahrung und Bewirtschaftung	1.130,0	1.217,8	1.307,7	1.351,2
	Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	754,9	743,9	749,5	751,8
	Entwicklung des ländlichen Raums	370,8	469,7	548,4	592,0
	Europ. Fischereifonds	0,7	0,3	1,1	1,1
	Life+	3,6	3,9	8,7	6,3
	übrige Aktionen und Programme	0,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit u. Recht	25,4	30,8	36,6	46,5
	Freiheit, Sicherheit u. Recht	16,5	19,8	25,5	35,2
	Unionsbürgerschaft	8,9	11,0	11,1	11,3
Rubrik 4	Die EU als globaler Akteur	0,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 5	Verwaltung	20,0	43,7	20,0	20,8
Gesamt		1.598,5	1.777,3	1.816,5	1.821,6
davon Rückflüsse in den österreichischen Bundeshaushalt:^{*)}					
Rubrik 1	Nachhaltiges Wachstum	203,7	148,6	180,1	131,6
	1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum	2,2	1,9	1,7	1,6
	1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	201,5	146,7	178,4	130,0
Rubrik 2	Bewahrung und Bewirtschaftung	1.123,2	1.201,9	1.310,9	1.312,1
Rubrik 3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit u. Recht	3,4	5,3	11,7	12,3
Rubrik 4	Die EU als globaler Akteur	0,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 5	Verwaltung	4,2	4,5	2,7	2,5
Gesamt		1.538,1	1.360,3	1.505,5	1.458,5
Anteile Rückflüsse Bundeshaushalt an Gesamtrückflüssen		96,2%	76,5%	82,9%	80,1%

Quelle: EK, Finanzbericht 2010

^{*)} BMF, Bundeshaushalt

3.1 Strukturfonds (EFRE, ESF)

Mit 347 Mrd. € für 2007-2013 stellt die Kohäsionspolitik nach der GAP den zweitgrößten Ausgabenbereich der EU dar. Die EU-Regionalpolitik soll dazu beitragen, die erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede zu verringern, die noch immer zwischen den Regionen Europas bestehen.

Für Österreich sind rd. 1,46 Mrd. € bzw. 0,4 % der Gesamtauszahlungen vorgesehen. Unter Berücksichtigung des österr. Finanzierungsanteils ist Österreich damit Nettozahler in diesem Politikbereich. Hauptprofiteure sind die entwicklungsschwächsten Regionen, vor allem in den neuen Mitgliedstaaten Mittel-Osteuropas. Auf diese konzentrieren sich 81 % der Mittel.

Die Rückflüsse nach Österreich erfolgen über die beiden Strukturfonds Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Auf Zuwendungen aus dem dritten, sogenannten Kohäsionsfonds ist Österreich nicht anspruchsberechtigt (Voraussetzung: BNP unter 90 % des EU-Durchschnitts).

Während der ESF das wichtigste Finanzinstrument für die EU darstellt, um ihre strategischen beschäftigungspolitischen Ziele in konkrete Maßnahmen umzusetzen, soll der EFRE durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Ungleichgewichte zwischen Regionen und sozialen Gruppen hauptsächlich den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union fördern.

Abgeleitet von diesen Prioritäten werden in der aktuellen Periode 2007-2013 mit Hilfe der beiden Strukturfonds die drei kohäsionspolitischen Ziele „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Regionale Beschäftigung“ sowie „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (bis 2006 INTERREG) verfolgt.

Die Umsetzung der Ziele erfolgt über einzelne Programme. Für Österreich stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Ziel „Konvergenz/Phasing Out“: je ein EFRE- und ein ESF-Programm für das Burgenland. Dabei steht „Phasing Out“ für den bis 2013 auslaufenden Förderstatus.
- Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“: je ein regionales EFRE-Programm für die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.
- Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“: ein nationales ESF-Beschäftigungsprogramm für Österreich ohne das Burgenland.
- Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“: sieben grenzübergreifende und drei transnationale EFRE-Programme.

Den ETZ-Programmen kommt insofern ein Sonderstatus zu, als sie nicht nur durch Österreich alleine, sondern in Kooperation mit einem oder mehreren Mitgliedstaaten abgewickelt werden.

Die indikative Aufteilung der Strukturfondsmittel auf die einzelnen Programme für die gesamte Programmperiode 2007-2013 ist in der nächsten Tabelle dargestellt.

Aus der Tabelle ist auch ersichtlich, dass die einzelnen Programme nicht aus EU-Strukturfondsmitteln alleine finanziert werden, sondern verpflichtend aus nationalen Mitteln kofinanzieren sind. Der Hebel der strukturpolitischen Maßnahmen wird damit bedeutend größer, gleichzeitig „verteuert“ sich aus der Nettozahlerperspektive dieser Politikbereich aufgrund der nationalen Kofinanzierungsnotwendigkeit zusätzlich.

Die Kofinanzierungsmittel setzen sich aus Beträgen des Bundes und der Länder zusammen.

Der Anteil der EU-Mittel an den öffentlichen Ausgaben beträgt

- maximal 75 % im Rahmen des Ziels „Konvergenz/Phasing Out Burgenland“,
- maximal 50 % im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und
- maximal 75 % im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“.

Der Rest ist durch nationale öffentliche Kofinanzierung aufzubringen.

Die Bundesbeteiligung an der nationalen Kofinanzierung erfolgt differenziert nach Maßnahmenbereichen durch verschiedene Bundesförderstellen bzw. Bundesressorts im Rahmen ihrer jeweiligen Budgets, die Beteiligung der Länder über diverse Landesförderstellen.

Die Aufteilung zwischen Bund und Land ist dabei sehr unterschiedlich. Diese spiegelt die jeweiligen Förderprioritäten und Zuständigkeiten wider:

Im Falle des Ziels „Konvergenz/Phasing Out Burgenland“ beträgt das Zahlungsverhältnis zwischen Bund und Land über die gesamte Periode ca. 50:50, wobei die Bundesbeteiligung am ESF-Programm deutlich höher ist als beim EFRE-Programm.

Das nationale Beschäftigungsprogramm im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ (ESF) wird lt. Plandaten zu einem Großteil durch den Bund kofinanziert. Eine fixe Finanzierungsverpflichtung seitens der Länder besteht nicht. In den acht Bundesländerprogrammen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ (EFRE) liegt die durchschnittliche Bundesbeteiligung bei 35 %.

Bei den im Fall des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ ausgewiesenen Kofinanzierungsbeträgen handelt es sich um reine Schätzwerte. Die erforderlichen nationalen Mittel zur Kofinanzierung von einzelnen Projekten werden von den Ländern oder – nach Maßgabe ihrer fachlichen Zuständigkeit und Budgets, ohne fixe Finanzierungsverpflichtung – von einzelnen Bundesressorts bereitgestellt.

Indikative Aufteilung der Strukturfondsmittel auf die einzelnen Programme für die gesamte Programmperiode 2007-2013

In der folgenden Tabelle sind die bis dato getätigten jährlichen Auszahlungen an EU-Strukturfondsmittel dargestellt. Der Anteil der bereits ausbezahlten, an den für die gesamte Programmperiode 2007-2013 reservierten Strukturfondsmittel beträgt ca. 30 % (Stand: Juni 2011). Die vergleichsweise geringen Auszahlungen erklären sich u. a. dadurch, dass die tatsächlichen Zahlungen an die Begünstigten immer erst nach den getätigten Ausgaben erfolgen, aber auch dadurch, dass die einzelnen

Strukturfondsmittel nach Zielen, nationalen Kofinanzierungsverpflichtungen und Plandaten zur Bundeskofinanzierung 2007-2013

in Mio. €, zu laufenden Preisen

Ziel	EU-Mittel	nationale Kofinanzierung	davon Bundeskofinanzierung
Ziel Konvergenz/Phasing Out Burgenland	177,2	59,1	31,2
Phasing Out Burgenland EFRE	125,0	41,7	17,6
Phasing Out Burgenland ESF	52,1	17,4	13,6
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“	1.027,3	1.027,3	653,7
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ ESF	472,3	472,3	446,0
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ EFRE	555,0	555,0	207,7
davon:			
Kärnten EFRE	67,4	67,4	30,8
Niederösterreich EFRE	145,6	145,6	40,1
Oberösterreich EFRE	95,5	95,5	40,0
Salzburg EFRE	13,8	13,8	9,6
Steiermark EFRE	155,1	155,1	58,0
Tirol EFRE	34,8	34,8	17,3
Vorarlberg EFRE	17,7	17,7	8,7
Wien EFRE	25,2	25,2	3,2
Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“	256,7	64,2 ^{*)}	22,5 ^{*)}
Summe	1.461,1	1.151,0	707,4

Quelle: BKA, BMASK

^{*)} Schätzungen BMF

Programme aufgrund der Wirtschaftskrise, aufgrund eines sehr engen, auf die Lissabon-Ziele ausgerichteten Förderungsfokusses und aufgrund komplizierter Abwicklungsstrukturen nur sehr zögerlich angelaufen sind.

Darüber hinaus standen die ersten beiden Programmjahre 2007 und 2008 noch ganz im Zeichen des Programmabschlusses inkl. möglichst hoher Mittelausschöpfung bei den Programmen der Vorperiode 2000-2006. Im Jahr 2009 ist die Umsetzung der Strukturfondsprogramme in Österreich dann voll angelaufen und verläuft mittlerweile planmäßig.

In der nachstehenden Tabelle sind die bis dato ausgezahlten Kofinanzierungsmittel des Bundes dargestellt.

3.2 Landwirtschaft (EGFL, ELER, EFF)

Die EU leistet an Österreich Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in Form von

- Direktzahlungen, d. h. von der Produktion agrarischer Urprodukte entkoppelte Direktzahlungen, die an historischen Prämienzahlungen bemessen wurden, die Einkommen der Landwirte stützen und direkt an die landwirtschaftlichen Betriebe geleistet werden und
- Marktordnungsausgaben, d. h. Zahlungen für die Lenkung der Agrarmärkte: Dabei handelt es sich um Erstattungen bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Drittländer, Interventionen

Auszahlungen Strukturfonds-Mittel

in Mio. €

Ziel	2007	2008	2009	2010	2011	2007-2011
Ziel Konvergenz/Phasing Out Burgenland	-	5,57	16,49	16,39	7,82	46,28
Phasing Out Burgenland EFRE	-	0,00	11,25	7,35	5,85	24,45
Phasing Out Burgenland ESF	-	5,57	5,24	9,04	1,97	21,83
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“	-	44,69	97,95	96,76	59,30	298,70
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ ESF	-	39,89	57,46	54,90	22,28	174,53
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ EFRE	-	4,80	40,49	41,86	37,02	124,17
davon						
Kärnten EFRE	-	0,00	5,51	3,98	0,92	10,40
Niederösterreich EFRE	-	0,00	11,14	7,94	9,60	28,68
Oberösterreich EFRE	-	0,73	5,38	7,86	11,24	25,22
Salzburg EFRE	-	0,03	1,39	1,30	0,66	3,38
Steiermark EFRE	-	3,93	10,35	14,45	8,09	36,82
Tirol EFRE	-	0,00	2,23	2,55	2,67	7,45
Vorarlberg EFRE	-	0,11	2,08	1,29	1,62	5,10
Wien EFRE	-	0,00	2,41	2,49	2,22	7,11
Summe	-	50,27	114,44	113,15	67,12	344,98

Quelle: Monitoring EFRE: Stand 30.6.2011; Monitoring ESF: Stand 31.3.2011

ausbezahlte Kofinanzierungsmittel des Bundes
 in Mio. €

Ziel	2007	2008	2009	2010	2011	2007-2011
Ziel Konvergenz/Phasing Out Burgenland		2,33	2,44	3,38	0,74	8,89
Phasing Out Burgenland EFRE		0,59	1,16	1,05	0,21	3,02
Phasing Out Burgenland ESF		1,74	1,28	2,33	0,52	5,88
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“	0,80	51,06	79,81	66,31	23,04	221,02
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ ESF		40,49	57,90	51,73	18,47	168,60
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ EFRE	0,80	10,57	21,91	14,58	4,57	52,42
davon:						
Kärnten EFRE		0,74	2,53	1,19	1,07	5,53
Niederösterreich EFRE	0,10	3,23	5,01	1,66	0,66	10,65
Oberösterreich EFRE	0,28	2,54	5,53	2,92	0,77	12,04
Salzburg EFRE			1,56	0,77	0,33	2,66
Steiermark EFRE	0,42	2,47	4,74	3,63	0,38	11,64
Tirol EFRE		1,07	1,58	2,04	1,14	5,84
Vorarlberg EFRE		0,51	0,95	2,20	0,23	3,90
Wien EFRE		0,01		0,16		0,17
Summe	0,80	53,39	82,25	69,69	23,78	229,91

Quelle: Monitoring EFRE Stand: 30.6.2011; Monitorin ESF: Stand 31.3.2011

zur Regulierung der Agrarmärkte, bestimmte Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt der Gemeinschaft und in Drittländern, die von den MS durchgeführt werden, Absatzförderungsmaßnahmen, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, Aufbau und Pflege des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen, und das System für landwirtschaftliche Erhebungen. Durch diese Maßnahmen werden die Agrarpreise gestützt und stabilisiert.

Diese Maßnahmen werden als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zusammengefasst. Die Maßnahmen der 1. Säule werden mit wenigen, betraglich geringen Ausnahmen allein von der EU finanziert.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beteiligt sich

an den Zahlungen für die Ländliche Entwicklung (LE). Das sind Maßnahmen in den Bereichen

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (u. a. Investitionsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben und in der nachgelagerten Industrie),
- Verbesserung der Umwelt und Landschaft (für Ö von besonderer Bedeutung sind das Umweltprogramm ÖPUL sowie die Ausgleichszahlungen für Benachteiligte und Bergbauern zum Ausgleich natürlicher Benachteiligung in der Landwirtschaftsproduktion),
- Förderung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (u. a. Aufbau neuer Betriebszweige, Grundversorgung ländlicher Gebiete, Dorferneuerung).
- Ein 4. Schwerpunkt besteht in der Umsetzung des

LEADER-Konzepts, das in den drei vorgenannten Schwerpunkt-Bereichen lokale Entwicklungsstrategien, lokale Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im betreffenden Gebiet besonders fördert.

Die Ländliche Entwicklung wird als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet.

Schließlich beteiligt sich die EU am Programm für die Förderung der Fischerei und Aquakultur im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF).

Die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung und für die Fischerei sind national kofinanzieren. Aufgrund des österreichischen Programms beteiligt sich die EU mit rund der Hälfte der gesamten öffentlichen Aufwendungen. Gemäß Landwirtschaftsgesetz wird die nationale Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 geteilt.

Insgesamt setzte die EU für diese Maßnahmen in den Jahren 2007-10 in den EU-27 folgende Mittel ein: EU-Förderungen in den Bereichen Ländliche Entwicklung und Strukturförderung Fischerei sind verpflichtend von den Mitgliedstaaten kofinanzieren.

Ländliche Entwicklung

Die EU beteiligt sich am österreichischen Programm für ELER mit rund der Hälfte der gesamten öffentlichen Aufwendungen (ELER-Anteil derzeit rund 50,15 %).

Gemäß Landwirtschaftsgesetz wird die nationale Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern grund-

sätzlich im Verhältnis 60:40 geteilt. Abweichend von dieser Regel wird aber eine Reihe von Maßnahmen der Länder im Rahmen der Ländlichen Entwicklung gefördert, die vom Bund nicht mitgetragen werden und die daher allein durch die Länder kofinanziert werden (z. B. Alpungsprämien in einzelnen Ländern).

Die aus nationalen Haushalten zu leistende Kofinanzierung relativiert die günstige Nettoposition bei der Ländlichen Entwicklung. Österreich erhält von der EU rund 4,2 % der gesamten EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung. Um diesen relativ hohen Anteil an den ELER-Mitteln lukrieren zu können, müssen nationale Mittel in beachtlichem Umfang bereitgestellt werden (siehe die folgenden Tabellen über die Kofinanzierung durch Bund und Länder).

Fischerei

Über den Europäischen Fischereifonds (EFF) stellt die EU 50 % der gesamten öffentlichen Mittel zur Verfügung. Der nationale Anteil wird wie bei der Ländlichen Entwicklung gemäß Landwirtschaftsgesetz zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 geteilt.

Die Kofinanzierung der EU-Maßnahmen im Agrarbereich durch den Bund ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

EGFL-, ELER-, EFF-Mittel insgesamt

in Mio. €

	2007	2008	2009	2010
EGFL (1. Säule)	42.120,9	42.181,2	43.454,1	44.046,0
ELER (2. Säule)	6.080,6	8.538,8	8.209,4	11.116,2
Agrarausgaben gesamt	48.201,5	50.720,0	51.663,4	55.162,2
EFF	228,6	249,4	175,0	n.V.

Quelle: Finanzberichte der EK, GD AGRI, 2010: vorläufige Mitteilung der EK

Kofinanzierungsmittel des Bundes für die Land- und Forstwirtschaft 2007-2009 gesamt und 2010 nach Bundesländern
 in Mio. €

	Österreich				davon								
	2007	2008	2009	2010	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)													
Betriebsprämie	6,62	6,50	6,90	15,33	0,08	1,76	2,99	4,17	1,49	2,71	1,58	0,53	0,02
Flächenprämien	6,16	6,15	6,18	14,51	0,06	1,68	2,84	3,96	1,41	2,56	1,51	0,50	0,00
Tierprämien													
Produktprämien													
Inkereiförderung	0,41	0,38	0,38	0,38	0,01	0,05	0,04	0,10	0,03	0,08	0,03	0,02	0,01
Lagerhaltungskosten		-0,13		0,09	0,01	0,01	0,03	0,02	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung			0,20	0,11	0,00	0,01	0,02	0,03	0,01	0,02	0,01	0,01	0,00
Absatzförderungsmaßnahmen		0,09	0,13	0,24	0,01	0,02	0,05	0,06	0,03	0,04	0,03	0,01	0,00
Ausfuhrerstattungen													
Beihilfen im Weinbau													
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker													
Erzeugergemeinschaften													
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)													
Ländliches Entwicklungsprogramm	273,83	315,94	339,58	342,57	9,96	33,19	101,18	60,24	29,78	53,39	39,79	14,04	0,99
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	272,40	315,03	339,48	342,57	9,96	33,19	101,18	60,24	29,78	53,39	39,79	14,04	0,99
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	25,48	58,62	64,19	53,83	1,29	4,98	14,73	13,65	2,86	9,55	4,06	2,28	0,43
Niederlassung von Junglandwirten	2,44	2,35	2,18	2,70	0,06	0,28	0,59	0,47	0,15	0,90	0,15	0,05	0,03
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	2,54	6,68	5,72	5,58	0,06	0,53	1,43	1,43	0,51	1,16	0,41	0,05	0,00
Verbesserung des Wertes der Wälder	8,92	34,22	38,78	31,64	0,52	3,01	9,24	9,69	1,52	3,71	2,45	1,19	0,32
Erhöhung der Wertschöpfung	3,44	2,83	1,62	1,60	0,07	0,15	0,88	0,16	0,00	0,27	0,06	0,00	0,00
Entwicklung neuer Produkte	3,28	7,05	11,23	7,54	0,46	0,42	1,63	1,27	0,06	2,33	0,41	0,87	0,08
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor		0,44	0,96	0,82	0,05	0,17	0,14	0,08	0,03	0,23	0,07	0,04	0,00
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	4,87	4,49	2,99	2,53	0,01	0,31	0,45	0,29	0,37	0,75	0,34	0,00	0,00
Informations- und Absatzförderung		0,58	0,63	0,77	0,03	0,05	0,24	0,14	0,09	0,14	0,08	0,01	0,00
			0,09	0,66	0,02	0,04	0,13	0,11	0,12	0,07	0,11	0,06	0,00

	Österreich				davon								
	2007	2008	2009	2010	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	238,22	244,00	252,33	251,57	7,48	23,87	77,94	39,84	22,95	37,77	31,41	9,86	0,47
Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile (AZ)	83,82	83,69	83,43	82,69	0,63	11,10	15,75	12,28	8,77	16,12	14,34	3,70	0,00
Natura 2000 - Landwirtschaft													
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	152,59	154,94	162,62	163,68	6,77	12,25	61,64	27,35	13,57	21,22	14,84	5,58	0,47
Tierschutzmaßnahmen													
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Natura 2000 - Forstwirtschaft													
Waldumweltmaßnahmen			0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wiederaufbau von Forstpotential	1,77	5,33	6,23	5,15	0,04	0,51	0,55	0,20	0,60	0,43	2,23	0,58	0,00
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	8,45	11,96	19,68	27,81	0,65	2,64	6,22	5,10	3,45	4,42	3,56	1,69	0,07
Diversifizierung	2,85	2,79	3,98	4,63	0,06	0,34	1,22	1,54	0,36	0,69	0,19	0,23	0,00
Gründung von Kleinunternehmen		0,08	0,06	0,69	0,02	0,03	0,14	0,17	0,03	0,24	0,04	0,02	0,01
Förderung des Fremdenverkehrs		1,35	1,82	2,06	0,13	0,25	0,23	0,24	0,43	0,31	0,35	0,11	0,02
Grundversorgung ländlicher Gebiete	5,19	5,53	8,84	13,63	0,14	1,10	3,11	2,22	1,92	2,18	1,81	1,15	0,00
Dorferneuerung und -entwicklung		0,00	0,00										
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	0,40	1,44	3,22	4,64	0,25	0,66	1,03	0,56	0,57	0,44	1,01	0,11	0,00
Ausbildung und Information		0,70	1,49	1,81	0,06	0,23	0,36	0,29	0,12	0,50	0,14	0,07	0,04
Kompetenzenentwicklung		0,06	0,28	0,34	0,01	0,02	0,14	0,07	0,02	0,06	0,03	0,00	-0,00
Achse 4 - LEADER	0,21	1,76	1,76	2,72	0,11	1,03	0,53	0,30	0,10	0,44	0,17	0,04	0,00
Technische Hilfe	0,25	0,23	1,52	6,65	0,43	0,68	1,77	1,35	0,43	1,21	0,59	0,18	0,02
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	1,42	0,91	0,10										
Sonstige Maßnahmen	4,23			9,06	0,13	0,37	0,61	1,70	1,24	1,43	1,84	1,68	0,05
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten		6,96	5,96	5,13	0,00	0,18	0,00	0,03	1,18	0,48	1,74	1,52	0,00
Europäischer Fischereifonds (EFF)	0,29	0,42	0,98	1,53	0,01	0,10	0,17	0,62	0,02	0,54	0,04	0,02	0,00
Forschung	3,94		2,94	2,40	0,12	0,09	0,44	1,05	0,04	0,41	0,06	0,14	0,05
Alle Zahlungen	284,68	329,82	356,36	366,96	10,17	35,32	104,78	66,12	32,51	57,53	43,22	16,25	1,05

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

3.3 EGF – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der EGF wurde 2006 geschaffen, um Arbeitskräften zu helfen, die infolge von Veränderungen im Welthandel (Schlagwort: Globalisierung) gekündigt wurden. Zu diesem Zweck stehen jährlich bis zu 500 Mio. € zur Verfügung, um die Arbeitnehmer/innen bei ihren Bemühungen um Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Der EGF kann aktive arbeitspolitische Maßnahmen finanzieren, die auf die Unterstützung der betroffenen Arbeitskräfte abgestellt sind. Dazu zählen u. a.:

- Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsberatungen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Förderung des Unternehmertums,
- spezielle zeitlich begrenzte Maßnahmen wie Beihilfen für die Arbeitssuche, Mobilitätsbeihilfen, Beihilfen für Lern- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Verordnung zur Einrichtung des EGF (VO Nr. 1927/2006) wurde am 20. Dezember 2006 angenommen. Diese Verordnung wurde am 18. Juni 2009 wie folgt geändert:

- Der Anspruch auf EGF-Unterstützung wurde auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgeweitet.
- Der Anwendungszeitraum wurde von 12 auf 24 Monate ausgeweitet.
- Der Schwellenwert der Anzahl der Kündigungen wurde von 1.000 auf 500 reduziert.
- Der Kofinanzierungssatz wurde von 50 % auf 65 % erhöht.

Die dargestellten „Krisen“-Ausnahmeregelungen laufen bis 31. Dezember 2011. Eine Weiterführung dieser Ausnahmeregelungen bis Ende 2013 wird aktuell diskutiert.

Die im Jahr 2010 von den MS insgesamt eingereichten Anträge betrafen 27.375 gekündigte Arbeitskräfte. Es wurden Mittel in der Höhe von rd. 132,5 Mio. € beantragt. Im Jahr 2010 wurde kein Antrag abgelehnt, lediglich ein Antrag wurde vom MS zurückgezogen.

3.3.1 Rückflüsse an Österreich im Jahr 2010

Österreich hat in 2010 insg. Mittel aus dem EGF iHv. 9,5 Mio. € beantragt. Diese haben sich auf zwei Antragsfälle bezogen:

1. Fall

Im März 2010 wurde auf Grund von Kündigungen in 54 Unternehmen in Niederösterreich und der Steiermark im Bereich Metallerzeugung und Metallbearbeitung ein Finanzbeitrag aus dem EGF iHv. 8,3 Mio. € (= 65 % der Gesamtkosten) beantragt, somit wären von Österreich 4,5 Mio. € zu tragen. Die Finanzierungsbewilligung durch die Haushaltsbehörde ist noch ausständig.

2. Fall

Weiter hat Österreich im März 2010 auf Grund von Kündigungen in einem Unternehmen im Bereich der Herstellung von Leiterplatten einen Finanzbeitrag aus dem EGF iHv. 1,2 Mio. € (= 65 % der Gesamtkosten) beantragt. Von Österreich wären 0,7 Mio. € zu tragen. Die Finanzierungsbewilligung durch die Haushaltsbehörde ist noch ausständig.

3.4 Europäisches Konjunkturprogramm (EERP)

Im Dezember 2008 beschloss der ER ein Europäisches Konjunkturbelebungs paket in Höhe von insgesamt 200 Mrd. €, davon 3,98 Mrd. € aus dem EU-Haushalt für die Finanzierung von Energievorhaben sowie 1,02 Mrd. € für die Entwicklung des Breitbandinternets im ländlichen Raum und für die Verstärkung der Vorhaben zur Bewältigung der im Zusammenhang mit dem „GAP-Gesundheitscheck“ ermittelten „neuen Herausforderungen“.

3.4.1 Projekte in Österreich per August 2011

a. Energie

Reverse-Flow-Gasleitungen

Im Rahmen des „European Energy Programme for Recovery (EEPR)“ wurden von österreichischen Antragstellern im Erdgasbereich die folgenden vier Projektvorschläge bewilligt:

1. „Adapting the WAG metering and compressor station in Baumgarten for bidirectional use“ (Bauvorhaben). Zuschuss von rd. 1,9 Mio. € an die Baumgarten-Oberkappel Gasleitungen GmbH. Das Projekt ist bereits abgeschlossen. Voraussichtlich wird der Zuschuss nach der Endabrechnung etwas geringer ausfallen.
2. „TAG physical reverse flow from Italy to Austria, Slovenia, Slovakia and Hungary“ (via Baumgarten, Bauvorhaben). Zuschuss 3,3 Mio. € an die OMV Gas GmbH.
3. „Procurement of Long Lead Items for the Nabucco Gas Pipeline Project“. Für den Projektvorschlag Nabucco sicherte die EK einen Zuschuss von 200 Mio. € zu. Da mit der Umsetzung des Projektes nicht begonnen wurde, wurden bis dato noch keine Mittel ausbezahlt.
4. „Upgrading the Überackern Export Facility for Reverse Flow“ (Bauvorhaben). Zuschuss von 1,15 Mio. € an die OMV Gas GmbH. Das Projekt ist bereits abgeschlossen.

Starkstromverbindung Wien-Győr

Das in der Projektliste zum European Economic Recovery Plan im Kapitel „Central and South-East Europe – electricity“ unter Punkt 23 enthaltene Projekt „380 kV-Leitung Wien Süd-Ost – Győr“ wurde bereits umgesetzt.

Die EK hat mit Beschluss vom 2. 8. 2010 einen Zuschuss zugunsten von Gas- und Stromverbindungen gewährt. Der Zuschuss wird der VERBUND-Austrian Power Grid AG und der Magyar Villamosenergia-ipari Átviteli Rendszerezirányító ZRt (MAVIR) zu Gute

kommen. Den Empfängern wird ein Zuschuss von höchstens ca. 13 Mio. € gewährt, davon:

- ca. 11,6 Mio. € für die Teilmaßnahme der VERBUND-Austrian Power Grid AG auf österreichischem Gebiet und
- ca. 1,4 Mio. € für die Teilmaßnahme der Magyar Villamosenergia-ipari Átviteli Rendszerezirányító ZRt (MAVIR) auf ungarischem Gebiet.

b. Breitbandinternet und GAP-Gesundheitscheck

Auf Basis der Mittelzuteilung wurde eine Änderung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 bei der EK eingereicht, die die Zuweisung der zusätzlichen Mittel auf Programmmaßnahmen enthielt. Dabei wurden Maßnahmen gemäß GAP-Gesundheitscheck gestärkt und die Maßnahme „Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum“ mit 15 Mio. € ELER-Mitteln dotiert. Diese Programmänderung wurde von der EK mit Entscheidung vom 14. 12. 2009 angenommen.

Die Breitbandinitiative wird im Rahmen der Sonderrichtlinie (SRL) „Breitband Austria Zwanzigdreizehn (BBA 2013)“ umgesetzt und wird aus nationalen Mitteln rund zur Hälfte kofinanziert (Bund 8 Mio. €; Länder 7 Mio. €) Die EK hat die SRL im Dezember 2010 notifiziert. Die Veröffentlichung ist im Februar 2011 erfolgt.

4. Österreichischer EU-Beitrag/Nettoposition

Nettosalden als bloße Darstellung der Differenz zwischen EU-Beitrag und Rückflüssen vermitteln ein unzulängliches Bild von den zahlreichen Vorteilen der EU-Mitgliedschaft und reduzieren die Beurteilung des Nutzens und der Kosten der EU-Mitgliedschaft auf die Transfers von und zum EU-Haushalt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht die Ermittlung von Nettopositionen jedoch immer dann, wenn es darum geht, sich auf die Gemeinschaftsausgaben der nächsten Jahre („mittelfristiger mehrjähriger Finanzrahmen“) zu einigen.

Zu beachten ist auch, dass der Aussagewert einer rein jährlichen Betrachtungsweise der Nettoposition aufgrund der meist mehrjährigen Laufzeit der Programme beschränkt ist. So handelt es sich bei den Rückflüssen zu Beginn einer Programmperiode meist um Anzahlungen, die weiteren Raten sind hingegen abhängig vom Programmfortschritt. Aussagekräftiger ist daher der Mittelwert über die Programmperiode, also zum Beispiel 2000-2006 oder 2007-2013.

Vergleicht man die beiden letzten abgeschlossenen Finanzperioden 1995-1999 und 2000-2006, so konnte Österreich seine Rückflüsse von 75 % auf 86 % (des nationalen Beitrages) erhöhen, und damit gleichzeitig seine Nettoposition von -0,34 % auf -0,16 % reduzieren (siehe Tabelle „EU-Beiträge und EU-Rückflüsse Österreichs 1995-2010“).

Es gibt zahlreiche Methoden, die Nettoposition der einzelnen Mitgliedstaaten zu ermitteln. Die jeweilige Situation eines Mitgliedstaates ändert sich je nach verwendeter Berechnungsmethode nicht. Es handelt sich lediglich um unterschiedliche Darstellungsweisen.

4.1 „Operativer Haushaltssaldo“

Aufgrund einer Vereinbarung (Schlussfolgerungen Nr. 75 des Europäischen Rates von Berlin 1999), legt die Kommission bei Verweisen auf Haushaltsungleichgewichte aus Darstellungsgründen operationelle Aus-

gaben zugrunde, d. h. Verwaltungsausgaben werden nicht berücksichtigt.

Dies führt dazu, dass Belgien und Luxemburg – obwohl eindeutig „Nettoempfänger“ (rund 78 % der gesamten Verwaltungsausgaben entfallen auf diese beiden Länder) in Tabelle „Darstellung der negativen operativen Haushaltssalden 2010“ als „Nettozahler“ aufscheinen.

Der operative Haushaltssaldo gemäß Finanzbericht der Kommission zeigt das Verhältnis zwischen dem Anteil eines Mitgliedstaates an den zurechenbaren operativen EU-Gesamtausgaben und seinem Anteil an den angepassten „nationalen Beiträgen“.⁵

Der nationale Beitrag setzt sich zusammen aus den MwSt.-Eigenmitteln, den BNE-Eigenmitteln und dem Anteil an der Finanzierung des UK-Rabatts.⁶

Unter operativen Ausgaben versteht man alle Rückflüsse mit Ausnahme der Verwaltungsausgaben für die EU-Institutionen in Brüssel und Straßburg, sowie die Agenturen in den Mitgliedstaaten.

Das BMF verwendet aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den übrigen Mitgliedstaaten in allen Berechnungen und Publikationen die offiziellen Zahlen der Kommission. Die Nettopositionen aller Mitgliedstaaten werden im jährlichen EU-Finanzbericht ausgewiesen und liegen derzeit bis inkl. 2010 vor.

4.2 „Cash-balance-Rechnung“

Eine andere, stark vereinfachte Methode ist die „Cash-balance-Rechnung“ als Subtraktion zwischen EU-Rückflüssen und dem nationalem Beitrag auf Basis jener Werte, die im Laufe eines Haushaltsjahres über den Bundeshaushalt verrechnet werden. Eine Vergleich-

⁵ Wie bei der Berechnung des UK-Rabatts wird bei der Berechnung der operativen Haushaltssalden nicht der „nationale Beitrag“ der Mitgliedstaaten (d. h. Eigenmittelzahlungen, ausgenommen TEM) verwendet, sondern der damit verbundene Aufteilungsschlüssel, d. h. der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an den „nationalen Beiträgen“ insgesamt. Die „nationalen Beiträge“ insgesamt werden so angepasst, dass sie den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben entsprechen, sodass sich die operativen Haushaltssalden zu Null addieren.

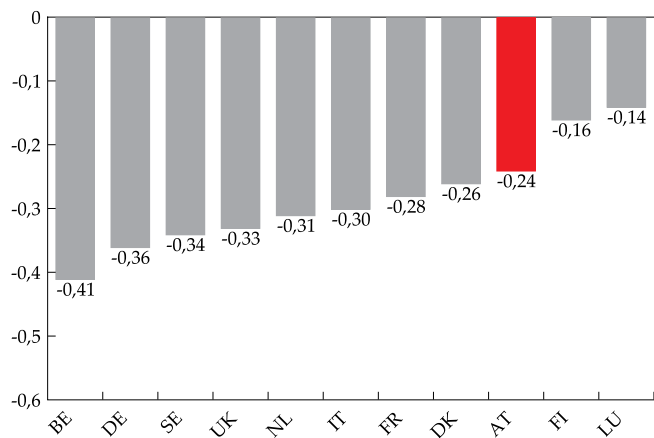
⁶ Wie bei der Berechnung des UK-Rabatts werden die traditionellen Eigenmittel (TEM, d. h. Zölle, Agrarzölle und Zuckerabgaben) in die Berechnung der Nettosalden nicht eingeschlossen. Da die TEM sich aus der Durchführung gemeinsamer Politiken wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Zollunion direkt ergeben, werden die TEM nicht als „nationaler Beitrag“, sondern als reine EU-Einnahme betrachtet. Außerdem ist die Wirtschaftsteilnehmerin/der Wirtschaftsteilnehmer, der/dem die Zollabgaben auferlegt werden, nicht immer in dem Mitgliedstaat ansässig, der die Abgaben erhebt.

barkeit mit Ergebnissen anderer Mitgliedstaaten ist mit dieser Methode nicht möglich.

Darstellung der negativen operativen Haushaltssalden

2010

in % BNE



Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2010

Finanzperiode	1995 - 1999					2000 - 2006					2007 - 2010					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
MITTELWERTE je Finanzperiode	75%					86%										
NETTOPOSITION																
Nettoposition in Mio. Euro	-788	-265	-798	-634	-635	-436	-542	-213	-331	-365	-278	-302	-546	-341	-432	-677
Nettoposition pro Kopf in Euro	-99	-33	-100	-80	-80	-54	-68	-26	-41	-45	-34	-36	-66	-41	-52	-81
Nettoposition in % des BNE	-0,44%	-0,15%	-0,44%	-0,34%	-0,33%	-0,21%	-0,26%	-0,10%	-0,15%	-0,16%	-0,12%	-0,12%	-0,21%	-0,13%	-0,15%	-0,24%
MITTELWERTE je Finanzperiode	-624					-352										
	-0,34%					-0,16%										

Quelle: Europ. Kommission, Finanzbericht 2010

¹⁾ Nationaler Beitrag 1995-2008 = MwSt. inkl. Berichtigungen, BNE inkl. Reserve u. Korr., UK-Korrektur inkl. Vorjahre. Ab dem Jahr 2009 zusätzlich inkl.: BNE-Reduktion NL und S, Berichtigungen EMB 2007 und JI Anpassung.

²⁾ Gesamtbetrag der Eigenmittelzahlungen = Nationaler Beitrag + Traditionelle Eigenmittel 75%

³⁾ Rückflüsse = R2 + R1b + R1a, R3a, R3b + Erstattungen + Verwaltung

5. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020

5.1 EK-Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020

5.1.1 Budgetvolumen

Am 29. 6. 2011 präsentierte die EK ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020. Verpflichtungsermächtigungen iHv. 1.025 Mrd. € stehen dabei Zahlungsermächtigungen iHv. 972,2 Mrd. € gegenüber.

Außerhalb des MFR schlägt die EK Fonds und Programme iHv. 58 Mrd. € vor. Hinzu kommt noch der Globale Klima- und Artenvielfaltsfonds, der zwar vorgesehen, aber noch nicht dotiert ist. Hinsichtlich der Finanzierung von EEF (Europ. Entwicklungsfonds), ITER und GMES schlägt die EK bilaterale Beiträge durch die MS vor.

- Soforthilfereserve: Aufstockung von bisher 1,78 auf 2,45 Mrd. €,
- Europäischer Globalisierungsfonds: derzeit bis zu 3,5 Mrd. €, in Zukunft 3 Mrd. €, davon bis zu 2,5 Mrd. € für Globalisierungsoffer im Bereich der Landwirtschaft,
- Europäischer Solidaritätsfonds: 7 Mrd. € (gleichbleibend),
- Flexibilitätsinstrument: Aufstockung von bisher 1,4 Mrd. auf 3,5 Mrd. €,
- Reserve für Krisen im Agrarsektor: neu, 3,5 Mrd. €,
- Globaler Klima- und Artenvielfaltsfonds: neu, Dotierung noch unbekannt,
- ITER: 2,707 Mrd. €,
- GMES: 5,841 Mrd. €,
- EEF: 30,3 Mrd. €.

5.1.2 Reform der Einnahmenseite

- Abschaffung der MwSt.-Eigenmittel,
- Reduzierung der Einhebungsvergütung für die

- traditionellen Eigenmittel (TEM) von 25 % auf 10 %,
- Abschaffung aller derzeitigen Rabatte,
- neue Pauschalvergütung für GB 3,6 Mrd. €, D 2,5 Mrd. €, NL 1,05 Mrd. € und S 0,35 Mrd. € (müssen auch von Ö mitfinanziert werden),
- Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) und einer EU-MwSt. per 1. 1. 2018.⁷

Das Finanzierungssystem des EU-Budgets soll somit radikal reformiert werden. Während ein Großteil des EU-Budgets derzeit durch direkte Zahlungen der MS geleistet wird (Beiträge gemäß relativem Wohlstand gemessen am Bruttonationaleinkommen sowie ein Anteil der MwSt.-Einnahmen) soll in Zukunft ein beträchtlicher Teil des Budgets (bis 2020 ca. 40 %) durch Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer (FTT) sowie einer reformierten MwSt.-Quelle generiert werden. Zusätzlich soll das bisherige Rabatt-System („UK-Rabatt“, ebenso wie Rabatt auf UK-Rabatt und MwSt.-Reduktion für Ö, D, NL, S sowie Pauschalvergütungen für NL und S) durch ein reines Pauschalvergütungssystem ersetzt werden.

5.1.3 Politikbereiche im Detail

Struktur- und Kohäsionspolitik

Für die struktur- und kohäsionspolitischen Maßnahmen sollen lt. Kommissionsvorschlag im Zeitraum 2014-2020 insgesamt 336 Mrd. € zur Verfügung stehen (hinzukommen 40 Mrd. € für die neue Infrastruktur-Fazilität „Connecting Europe“).

⁷ Ad Finanztransaktionssteuer: Am 28. 9. 2011 präsentierte die EK ihren Richtlinienvorschlag zu einer Finanztransaktionssteuer. Entgegen dem ursprünglichen EK-Vorschlag zum MFR sollen nun bereits ab 1. 1. 2014 Anleihen und Aktien mit 0,1 % und Derivatetransaktionen mit 0,01 % besteuert werden. Steuerfrei sollen Aktivitäten von Notenbanken und Eurorettungsschirm bleiben, ebenso wie Aktien und Anleihen des Primärmarktes und Währungsgeschäfte. Die EK errechnet Einnahmen bis zu 57 Mrd. € p. a. Ein Teil dieser Einnahmen soll in den EU-Haushalt fließen. Österreich unterstützt die Einführung einer FTT als neue Einnahmenquelle für den EU-Haushalt.

Ad EU-Mehrwertsteuer: Ein EU-Standardsatz von 1 % soll auf jene Umsätze angewandt werden, die gemäß MwSt.-Richtlinie dem Normalsteuersatz des jeweiligen Landes entsprechen. Bemessungsgrundlage („kleinster gemeinsamer Nenner“) sollen jene Güter sein, die in allen Ländern einem solchen Standardsatz unterliegen (lt. EK 45 % aller Güter), woraus sich jährliche Einnahmen iHv. rd. 20 Mrd. € ergäben. Im Falle einer Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlagen errechnet die EK Einnahmen iHv. rd. 50 Mrd. €. Österreich prüft derzeit den vorliegenden Vorschlag.

EK-Vorschlag MFR 2014-2020
in Mio. €, zu konstanten Preisen

Mittel für Verpflichtungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2014-2020
1. Intelligentes und integratives Wachstum	64.696	66.580	68.133	69.956	71.596	73.768	76.179	490.908
davon: Soziale, wirtschaftliche und territoriale Kohäsion	50.468	51.543	52.542	53.609	54.798	55.955	57.105	376.020
2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	57.386	56.527	55.702	54.861	53.837	52.829	51.784	382.927
davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	42.244	41.623	41.029	40.420	39.618	38.831	38.060	281.825
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2.532	2.571	2.609	2.648	2.687	2.726	2.763	18.535
4. Globales Europa	9.400	9.645	9.845	9.960	10.150	10.380	10.620	70.000
5. Verwaltung	8.542	8.679	8.796	8.943	9.073	9.225	9.371	62.629
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	6.967	7.039	7.108	7.191	7.288	7.385	7.485	50.464
Mittel für Verpflichtungen insgesamt in BNE-%	142.556 1,08%	144.002 1,07%	145.085 1,06%	146.368 1,06%	147.344 1,05%	148.928 1,04%	150.718 1,03%	1.025.000 1,05%
Mittel für Zahlungen insgesamt in BNE-%	133.851 1,01%	141.278 1,05%	135.516 0,99%	138.396 1,00%	142.247 1,01%	142.916 1,00%	137.994 0,94%	972.198 1,00%
ausserhalb des mehrjährigen Finanzrahmens								
Nothilfereserve	350	350	350	350	350	350	350	2.450
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	429	429	429	429	429	429	429	3.000
Solidaritätsfonds	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	7.000
Flexibilitätsinstrument	500	500	500	500	500	500	500	3.500
Reserve für Krisen im Agrarsektor	500	500	500	500	500	500	500	3.500
ITER	886	624	299	291	261	232	114	2.707
GMES	834	834	834	834	834	834	834	5.841
EEF AKP	3.271	4.300	4.348	4.407	4.475	4.554	4.644	29.998
EEF ÜLG	46	46	46	46	46	46	46	321
Globaler Klima- und Artenvielfaltsfonds	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Summe der Mittel ausserhalb des Finanzrahmens	7.815	8.583	8.306	8.357	8.395	8.445	8.416	58.316
Summe Finanzrahmen + Sonstige Mittel in BNE-%	150.371 1,13%	152.585 1,13%	153.391 1,12%	154.725 1,12%	155.739 1,11%	157.372 1,10%	159.134 1,09%	1.083.316 1,11%

Quelle: EK

Die Förderregime bleiben nahezu unverändert. Wie in der aktuellen Programmperiode soll es auch weiterhin die Ziele „Konvergenz“ (162,6 Mrd. € für Regionen mit einem BIP < 75 % des EU-Durchschnitts), „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ (53,1 Mrd. € für Regionen mit einem BIP > 90 % des EU-Durchschnitts) und „Territoriale Zusammenarbeit“ (11,7 Mrd. €) geben. Auf den Kohäsionsfonds (Mitgliedsstaaten mit einem BIP < 90 % des EU-Durchschnitts) sollen 68,7 Mrd. € entfallen. Neu ist die Kategorie der sogenannten Übergangsregionen (38,9 Mrd. € für Regionen mit BIP zwischen 75 % und 90 % des EU-Durchschnitts). Diese Kategorie soll das derzeitige „Phasing out“/„Phasing in“-Regime ersetzen.

Im Rahmen der strategischen Programmplanung ist ein „Common Strategic Framework“ geplant, das alle Politikbereiche mit regionalem Bezug (hier vor allem Ländliche Entwicklung und Fischerei) integrieren soll. Darüber hinaus schlägt die EK „Partnership Contracts“ zwischen den einzelnen MS und EK vor. Diese sollen sich insbesondere in entwicklungsstarken MS auf wenige Themen mit klarer Ausrichtung auf Europa-2020-Ziele konzentrieren und auf eine bessere Abstimmung mit den nationalen Reformprogrammen abzielen.

Im Zuge einer geplanten stärkeren Ausrichtung auf die Programmperformance soll eine „Performance-reserve“ von 5 % der gesamten für die Programmperiode reservierten Mittel einbehalten werden, die nach einer Halbzeitprüfung jenen MS und Regionen zugewiesen werden, deren Programme ihre an die Ziele von EU2020 angelehnten Vorhaben erreicht haben.

Für die Kohäsionspolitik ist keine eigene Sub-Rubrik 1b mehr geplant, sondern eine gemeinsame Veranschlagung mit Horizont 2020, Galileo, und der „Connecting Europe Facility“ in Rubrik 1.

Die EK schlägt vor, für die Instrumente der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020 insg. 376 Mrd. € bereitzustellen.

Dieser Betrag umfasst:

- 162,6 Mrd. € für Konvergenzgebiete,
- 38,9 Mrd. € für Übergangsgebiete,
- 53,1 Mrd. € für Wettbewerbsgebiete,
- 11,7 Mrd. € für territoriale Zusammenarbeit,
- 68,7 Mrd. € für den Kohäsionsfonds
- und 40 Mrd. € für die Fazilität „Connecting Europe“ (siehe Punkt 5.3.8.).

Der ESF wird ohne die Fazilität „Connecting Europe“ mindestens 25 % der Kohäsionsmittel ausmachen, d. h. 84 Mrd. €.

Außerhalb des Finanzrahmens:

- 3 Mrd. € für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und
- 7 Mrd. € für den Europäischen Solidaritätsfond.

Die EK schlägt vor, im Zeitraum 2014-2020 insg. 40 Mrd. € für die Fazilität „Connecting Europe“ zuzuweisen, die durch weitere 10 Mrd. € an speziellen Kohäsionsfondsmitteln für damit verbundene Investitionen im Verkehrsbereich zu ergänzen wären.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 9,1 Mrd. € für den Energiesektor, 31,6 Mrd. € für den Verkehrssektor (darunter 10 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds) und 9,1 Mrd. € für den IKT-Sektor.

Landwirtschaft

Rund 387 Mrd. € sollen 2014-2020 in den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) fließen. Die 1. Säule der GAP (282 Mrd. €) wird weiterhin Direktbeihilfen an Bauern leisten und marktbezogene Maßnahmen durchführen.

Die EK teilt die folgenden inhaltlichen Änderungen mit:

Die Betriebsprämie (von der Produktion entkoppelte Direktzahlung an die landwirtschaftlichen Betriebe) soll zwischen MS angeglichen werden, indem alle MS, die weniger als 90 % des Durchschnittsbetrages an Direktzahlungen erhalten, zusätzlich ein Drittel der Differenz zwischen ihrem derzeitigen Zahlungsniveau und 90 % der durchschnittlichen Direktzahlungen bekommen. Diese zusätzlichen Kosten werden von jenen Staaten anteilmäßig getragen, die Direktzahlungen über dem EU-Durchschnitt erhalten. Darüber hinaus sollen Direktzahlungen ökologisiert werden, d. h. dass künftig 30 % der Zahlungen abhängig von der Einhaltung – noch zu definierender – umweltfreundlicher Praktiken sind. In Zukunft sollen Beihilfen nur aktiven Landwirten zugutekommen (d. h. Landeigentümer ohne aktiver Landwirtschaft werden von den Förderungen ausgeschlossen). Nebenerwerbsbauern werden nicht ausgeschlossen. Die Direktzahlungen werden für Großbetriebe gedeckelt, die einbehaltenen Mittel verbleiben aber im Mitgliedsstaat.

Gleichzeitig soll für Kleinlandwirte der Zugang zu den Förderungen vereinfacht werden.

Zusätzlich sollen zwei Instrumente außerhalb des Finanzrahmens geschaffen werden: Eine Krisenreserve für den Landwirtschaftssektor (3,5 Mrd. €) und bis zu 2,5 Mrd. € innerhalb des Globalisierungsfonds werden für Globalisierungsoffer im Bereich Landwirtschaft reserviert.

Der Bereich Ländliche Entwicklung, die 2. Säule der GAP, wird mit 89,9 Mrd. € dotiert und auch in Zukunft durch die MS kofinanziert.

Die EK schlägt vor, für den Zeitraum 2014-2020 insg. 281,8 Mrd. € für die 1. Säule der GAP und 89,9 Mrd. € für die ländliche Entwicklung zuzuweisen. Diese Mittel würden durch 15,2 Mrd. € ergänzt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 4,5 Mrd. € für Forschungsmaßnahmen und Innovationen auf dem Gebiet der Nahrungsmittelsicherheit, für die Bio-Wirtschaft und für eine nachhaltige Landwirtschaft (gemeinsame Rahmenstrategie für Forschung und Innovation).
- 2,2 Mrd. € für die Nahrungsmittelsicherheit (Rubrik 3).
- 2,5 Mrd. € für die Nahrungsmittelunterstützung für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Rubrik 1).
- 3,5 Mrd. € für eine neue Reserve für Krisen im Agrarsektor.
- Bis zu 2,5 Mrd. € für den Europäischen Globalisierungsfonds.

Bildung und Kultur

In Zukunft soll der Bereich Bildung und Kultur mit 16,8 Mrd. € ausgestattet sein. Der Großteil (15,2 Mrd. €) soll in das Programm „Bildung Europa“ fließen, welches die gegenwärtig getrennten Unterprogramme Lebenslanges Lernen, internationale Aspekte der Hochschulbildung sowie das Programm „Jugend in Aktion“ umfasst.

Die EK schlägt vor, für den Zeitraum 2014-2020 insg. 15,2 Mrd. € für den Bereich allgemeine und berufliche Bildung sowie 1,6 Mrd. € für den Kulturbereich zuzuweisen.

Diese Mittel werden durch eine umfangreiche Unterstützung für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Strukturfonds ergänzt werden. Bei-

spielsweise wurden für den Zeitraum 2007-2013 ca. 72,5 Mrd. € für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den EU-Regionen vorgesehen, und für die Zukunft ist mit Ausgaben in ähnlicher Höhe zu rechnen.

Schwerpunkte des neuen Programms ist die Förderung transnationaler Lernmöglichkeiten, der Freiwilligentätigkeit sowie außerschulischer und non-formaler Bildung. Konkret sollen so die Mobilität von ca. 800.000 EU-Bürgern jährlich gefördert und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bildungseinrichtungen und Arbeitswelt ausgebaut werden. Durch ein gemeinsames Programm soll die gegenwärtige Zersplitterung der verschiedenen Programme (Erasmus, Erasmus Mundus, Leonardo) beendet werden, neu hinzu kommt eine Initiative im Bereich Sport.

Mittel iHv. 1,6 Mrd. € entfallen auf das Programm „Kreatives Europa“, das die derzeitigen Programme Kultur, Media und Media Mundus vereinen soll.

Umwelt- und Klimapolitik

Dem EU-Haushalt soll in Zukunft eine wichtigere Rolle bei der Förderung des Klima- und Umweltschutzes zukommen. Sowohl die Europa2020-Strategie zur Schaffung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums, als auch die 2020-Ziele der EU (Verringerung des Treibhausgasausstoßes und des Energiebedarfs um je 20 %, sowie Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger zu 20 %) erfordern, dass umwelt- und klimapolitische Prioritäten ab 2014 in alle Politikbereiche und Finanzierungsinstrumente eingebunden werden (beispielsweise „Grünung“ der Direktzahlungen an Landwirte und Abbau der Überfischung im Rahmen der Fischereipolitik).

Zusätzlich dazu schlägt die EK die Fortführung und finanzielle Aufwertung des Programms „LIFE+“ (3,2 Mrd. €) vor, welches einen klimapolitischen (800 Mio. €) und einen umweltpolitischen Teil (2,4 Mrd. €) umfasst. LIFE+ unterstützt u. a. private Akteure, besonders KMUs, bei der Erprobung von Pilotprojekten zur Abschwächung und Anpassung an den Klimawandel und fördert die Umsetzung von Umweltaktionsplänen wie der Habitat-Richtlinie oder Wasser-Rahmenrichtlinie.

Auswärtiges Handeln: „Europa in der Welt“

Die EK schlägt für den Bereich Auswärtiges Handeln mit 70 Mrd. € ein deutlich höheres Budget als 2007-2013 (56,8 Mrd. €) vor. Zusätzlich stehen über den außerbudgetär finanzierten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) 30,3 Mrd. € und im Rahmen der für humanitäre Hilfeleistungen an Drittländer eingerichteten Soforthilfereserve 2,45 Mrd. € zur Verfügung.

Weiters soll ein bis dato nicht bezifferter Weltklima- und Biodiversitätsfonds eingerichtet werden, der wie EEF und Soforthilfereserve außerhalb des MFR verankert sein soll. Zur Durchführung der Außenpolitik verfügt die EU schon bisher über eine Reihe von Instrumenten: Das DCI (Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit, 20,6 Mrd. €) soll hinsichtlich seines geografischen und thematischen Umfangs ausgebaut werden, das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) wird auf 16,1 Mrd. € aufgestockt. Mit Mitteln des ENI sollen angesichts der Umwälzungen in der arabischen Welt auch der Übergang zur Demokratie gefördert und verstärkt leistungs-basierte Kriterien bei der Mittelvergabe eingeführt werden.

Neu ist ein Partnerschaftsinstrument für ad-hoc Zusammenarbeit mit Drittländern (1 Mrd. €), mit dem u. a. Wirtschaftspartnerschaften mit strategischen Partnerländern finanziert werden sollen. Das Instrument für Heranführungshilfe (12,5 Mrd. €) soll nunmehr als einziges, alle Politikbereiche umfassendes Instrument zur EU-Beitrittsvorbereitung dienen. Mittels eines Instruments für Demokratie und Menschenrechte (1,4 Mrd. €) soll die EU schnell auf Menschenrechtskrisen reagieren und Wahlbeobachtungsmissionen durchführen können.

Darüber hinaus stehen Drittländern weiterhin finanzielle Krisenbewältigungsinstrumente zur Verfügung: Das Instrument für humanitäre Hilfe soll bei humanitären Katastrophen eingesetzt werden (6,4 Mrd. €), der Fokus des Instruments für Stabilität (2,5 Mrd. €) liegt auf Konfliktprävention und Staatsaufbau, die Makrofinanzhilfe (600 Mio. €) soll bei kurzfristigem Finanzierungsbedarf in Drittländern eingesetzt werden.

Insgesamt soll eine klarere Abgrenzung zwischen den einzelnen Instrumenten zu einer Verringerung der

Überschneidungen führen. Zusätzlich sollen innovative Finanzinstrumente im Bereich der Außenpolitik vermehrt zum Einsatz kommen.

Die EK schlägt vor, für den Zeitraum 2014-2020 insg. 70 Mrd. € für externe Instrumente zuzuweisen.

Außerhalb des MFR kämen folgende Beträge hinzu:

- Europäischer Entwicklungsfonds (AKP-Länder): 30 Mrd. €
- Europäischer Entwicklungsfonds (Überseeländer und -gebiete): 321 Mio. €
- Weltklima- und Biodiversitätsfonds
- Soforthilfereserve: 2,5 Mrd. €

Gesundheit und Verbraucher

Für Gesundheits- und Verbraucherpolitik schlägt die EK für den Zeitraum 2014-2020 Mittel iHv. 2,75 Mrd. € vor, womit insgesamt drei Instrumente finanziert werden:

Mit dem neuen Programm „Gesundheit für Wachstum“ (396 Mio. €) will die EK zum einen die Gesundheit der Bevölkerung als auch den Schutz vor grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen verbessern, zum anderen Innovation und Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens fördern. Dies erfolgt beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Diagnose- und Behandlungsleitlinien. Forschungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich werden zusätzlich durch Mittel aus der Fazilität „Horizont 2020“ unterstützt (s. u.).

Mit dem Programm „Tier- und Pflanzengesundheit sowie Lebensmittelsicherheit“ (2,2 Mrd. €) soll die Ausrottung von Tierseuchen, Pflanzenschädlingen und Krankheiten, die sich grenzüberschreitend ausbreiten – wie jüngst beispielsweise der EHEC-Erreger – forciert werden.

Das „Verbraucherprogramm“ (175 Mio. €) zielt auf eine weitere Harmonisierung von EU-weiten Sicherheits- und Gesundheitsstandards ab, womit zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der Interessen der Verbraucher beigetragen werden soll.

Inneres

Der Bereich Inneres wird im Zeitraum 2014-2020 mit insgesamt 8,23 Mrd. € dotiert. Die bisherige Finanzierungsstruktur wird durch die Reduktion auf zwei Programme vereinfacht. Mit den Mitteln des Migrations- und Asyl-

fonds (3,4 Mrd. €) sollen Maßnahmen im Bereich der Integration von Drittstaatsangehörigen aber auch der Bekämpfung illegaler Migration unterstützt werden. Der Fonds für innere Sicherheit (4,1 Mrd. €) wiederum dient der Finanzierung im Bereich Außengrenzen und innere Sicherheit. Zusätzlich sollen 730 Mio. € an Mitteln für den Ausbau der IT-Systeme im Bereich Inneres (wie beispielsweise der Ausbau des Schengen-Informationssystem, SIS) zur Verfügung gestellt werden.

Infrastruktur: Connecting Europe

Die EK schlägt vor, die bisherigen Infrastrukturpolitiken in einer neuen Fazilität zu bündeln: „Connecting Europe“ soll insgesamt mit Mitteln iHv. 40 Mrd. € dotiert sein, wobei 9,1 Mrd. € auf den Bereich Energie, 21,7 Mrd. € auf den Bereich Verkehr und 9,2 Mrd. € für Informations- und Kommunikationstechnologie aufgewendet werden sollen. Im Rahmen der Kohäsionsfonds stehen zusätzlich 10 Mrd. € an Mitteln für Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung.

Ziel von „Connecting Europe“ ist es, jene gesamt-europäischen Infrastrukturprojekte zu fördern, die eine Voraussetzung für die Vollendung des europäischen Binnenmarktes darstellen. Um öffentliche Haushalte (einschließlich des EU-Haushalts) zu entlasten, soll die Fazilität verstärkt private Infrastrukturinvestoren anlocken (Stichwort „innovative Finanzinstrumente“, siehe unten).

Im Bereich Energie hat die EK vorrangige Korridore für den Transport von Strom, Gas und Öl identifiziert, deren Realisierungskosten die Kommission auf 200 Mrd. € schätzt, wobei 9,1 Mrd. € durch das EU-Budget zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Sektor Verkehr liegt der Schwerpunkt auf der Schließung bestehender (grenzüberschreitender) Lücken innerhalb des europäischen Kernnetzes. Neben der Unterstützung aus der Fazilität „Connecting Europe“ iHv. 21,7 Mrd. € werden für den ergänzenden nationalen Infrastrukturausbau Gelder aus den Strukturfonds bereitgestellt.

Im Rahmen des Ausbaus der Digitalen Netze sollen der Breitbandausbau in Europa weiter voranschreiten und bis 2020 allen Europäerinnen und Europäern ein schneller Breitbandanschluss zur Verfügung gestellt werden. Durch die Entstehung eines digitalen Binnenmarktes erhofft sich die EK eine Zunahme der grenz-

überschreitenden Dienstleistungen und eine Reduzierung der Transaktionskosten für Unternehmen.

Justiz

Durch den Vertrag von Lissabon wurden neue Möglichkeiten justizieller Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen geschaffen, darüber hinaus trägt er der EU auf, in allen Politikbereichen für Gleichstellung der Geschlechter sowie gegen jegliche Form der Diskriminierung Sorge zu tragen. Bisherige Programme, die auf die Verwirklichung dieser Ziele hinwirken, sollen im Zeitraum 2014-2020 in zwei Bereiche zusammengeführt werden: in den Programmen „Justiz“ sowie „Unionsbürgerschaft und Rechte“. Dotiert wird der Bereich Justiz mit insgesamt 802 Mio. €, wobei auf das Programm „Justiz“ 416 Mio. € und auf „Unionsbürgerschaft und Rechte“ 378 Mio. € entfallen.

Der Schwerpunkt der Programme liegt auf der Fortbildung von Juristinnen und Juristen, Stärkung von europaweiten NGO-Netzwerken, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Strafverfolgung (u. a. Einrichtung eines Meldesystems für vermisste Kinder) und Informations- und Sensibilisierungskampagnen, um die Bürger über ihre EU-weit garantierten Rechte aufzuklären.

Forschung und Innovation: Horizont 2020

Um die im Rahmen der EU-Strategie „Europa 2020“ bis 2020 angestrebte Erhöhung des Forschungs- und Entwicklungsanteils auf 3 % des EU-BIP zu erreichen, wird dieser Politikbereich vereinfacht und ausgebaut. Dazu schlägt die EK unter dem Titel „Horizont 2020“ eine gemeinsame Strategie für Forschung und Innovation vor, in der die bisherigen drei wichtigsten Finanzierungsinstrumente, nämlich das Siebente Rahmenprogramm (RP7), das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) zusammengefasst werden.

„Horizont 2020“ ist mit 80 Mrd. € dotiert und wird durch Mittel aus den Strukturfonds iHv. 60 Mrd. € ergänzt. Durch einen gemeinsamen strategischen Rahmen erhofft sich die EK mehr Kohärenz und weniger Fragmentierung, insbesondere in Hinblick auf nationale Forschungsprogramme.

Die Prioritäten von „Horizont 2020“ bauen auf den drei Säulen „Exzellenz in der Wissenschaftsbasis“ (Ausbildung von Forschenden in Europa, stärkere Unterstützung von Pionierforschung, Ausbau von Forschungsinfrastruktur), „Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“ (u. a. sozioökonomische und geisteswissenschaftliche Forschung im Bereich Gesundheit, Bevölkerungsentwicklung und Wohlergehen, Forschung im Bereich Ernährungssicherheit, Klima und Energieeffizienz sowie Cyber-Sicherheit) und „Marktführerschaft und Wettbewerbsfähigkeit“ (strategische Investitionen in derzeitige und künftige Schlüsseltechnologien wie Mikro- und Nanoelektronik, industrielle Biotechnologie und Raumfahrtforschung) auf.

Bezüglich der Finanzierung sollen verstärkt Anreize für Privatinvestitionen (Stichwort „innovative Finanzinstrumente“ und Risikokapital) geschaffen werden, wodurch sich die EK eine größere Hebelwirkung bei der Realisierung der Projekte erhofft. Im Rahmen einer Verwaltungsreform sollen die Regeln für die Programmteilnahme, Rechnungsprüfung, Programmbegleitung, Verbreitung der Projektergebnisse und Kostenerstattung gegenüber dem bisherigen System vereinfacht werden.

Verwaltungsausgaben

Für den Zeitraum 2014-2020 schlägt die EK Verwaltungsausgaben iHv. 62,6 Mrd. € vor (+ 10 % gegenüber 56,9 Mrd. € in den Jahren 2007-2013). Der Verwaltungshaushalt dient der Zahlung von Gehältern und Ruhegehältern sowie laufenden Kosten (Gebäudemieten, Übersetzungskosten, Geschäftsreisen etc.). Um das Wachstum der Personalkosten einzudämmen, soll der Personalstand um 5 % gekürzt werden, begleitet durch eine Anhebung des Pensionsantrittsalters von 63 auf 65 Jahre und der Erhöhung der Mindestarbeitszeit von 37,5 auf 40 Stunden pro Woche (ohne Gehaltsausgleich).

5.1.4 Innovative Finanzinstrumente

Angesichts eines Finanzierungsbedarfs von ca. 1.800 Mrd. € zur Umsetzung der prioritären Infrastrukturprojekte (Verkehr, Energie und Information/Kommunikation) und des nach Ansicht der EK dysfunktionalen Finanzmarkts schlägt sie die Ein-

führung einer Schuldendeckungsgarantie (debt service guarantee) für Project Bonds vor, die der Sicherstellung von Investitionsmitteln für vorrangige Infrastrukturprojekte dienen soll. Ein Teil des EU-Budgets soll dazu verwendet werden, die Kreditwürdigkeit von Projekten zu verbessern, um die Finanzierung durch Dritte anzuziehen.

Eckpunkte des EK-Vorschlags:

- Der private Projektbetreiber bzw. die Zweckgesellschaft begibt eine Anleihe zur Finanzierung eines (PPP-) Projekts und die EIB unterstützt dieses Projekt in Form von Garantien oder nachrangigen Darlehen (subordinated loans), welche bei einem möglichen Ausfall den „First Loss“ übernehmen.
- Durch diese EIB „Intervention“ würden die Senior Bonds, die von dem Projektbetreiber bzw. der Zweckgesellschaft begeben werden, ein A- oder AA-Rating erlangen und sich somit für institutionelle Investoren qualifizieren.
- Private Investoren würden erst in weiterer Folge die Verluste tragen müssen (Senior Debt).
- Die von der EIB übernommene „Cover-rate“ (für Garantien und/oder Darlehen) soll rund 20 % betragen.
- Die EIB würde das Restrisiko tragen, das allerdings ohne fixierte betragsmäßige Begrenzung. (Bei einem Ausfall wäre die Reihenfolge der Haftung: zuerst EU-Haushalt und dann erst EIB.)

5.1.5 Eine erste Bewertung des EK-Vorschlags

Kritik wird an der intransparenten Darstellung des EK-Vorschlags erhoben. Die sogenannte „reale Stabilisierung“ des Budgets kommt nur unter Zuhilfenahme von „Rechentricks“ zustande, z. B. durch die Veranschlagung eines Teils der künftigen Ausgaben außerhalb des MFR, die Finanzierung vorgeschlagener Maßnahmen durch bilaterale Beiträge der MS, die Nichteinbeziehung der Ausgaben für den geplanten Globalen Klima und Artenvielfaltsfonds usw. Diese Intransparenz ist einer offenen Diskussion nicht zuträglich.

Tatsächlich plant die EK eine Steigerung der Ausgaben um rund 30 %, wenn man ihren Vorschlag mit den Budgeterfolgen des aktuellen MFR vergleicht und Zahlen zu laufenden Preisen und nicht in konstanten 2011er-Preisen verwendet (die Beiträge der MS zum

EU-Haushalt werden schließlich auch in laufenden Preisen geleistet).

Ausgabenseitig sieht die EK Zahlungsermächtigungen iHv. 972,2 Mrd. € (in Preisen 2011) vor, dies entspricht 1.096,2 Mrd. € in laufenden Preisen (2 % Inflation). Außerhalb des Finanzrahmens sieht der Vorschlag weitere 28 Mrd. € vor, sowie zusätzlich 30 Mrd. € für den EEF (war auch bisher außerhalb des MFR und durch bilaterale Beiträge finanziert).

Der österreichische Anteil an der Finanzierung dieser geplanten Budgethöhung beträgt rd. 2,3 %. Hinzu käme die Belastung aufgrund der geplanten Reform der Einnahmenseite. Österreich würde v. a. durch den ersatzlosen Wegfall seiner bisherigen Rabatte schlechter gestellt. Die EK sieht – im Gegensatz zu GB, D, NL und S – keine Pauschalvergütung für Österreich vor.

5.1.6 Weiteres Verfahren

Vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde der MFR auf Vorschlag der EK vom Europäischen Rat einstimmig beschlossen und anschließend in eine sogenannte Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen EK, Rat und EP überführt. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist der MFR im Primärrecht verankert (Art. 312 AEUV).

Der Rat erlässt daher einstimmig eine Verordnung (MFR-VO) zur Festlegung des MFRs, dies jedoch „nach Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP), die mit der Mehrheit seiner Mitglieder erteilt wird“. Das EP kann den MFR zwar nur als Gesamtpaket billigen oder ablehnen und keine Änderungen vornehmen; de facto bedeutet dies jedoch, dass sich die Verhandlungsdelegationen beider Institutionen (Rat und EP) anstrengen müssen, um für das verhandelte Ergebnis die erforderliche Zustimmung zu bekommen.

Im Laufe der Verhandlungen im Rat wird die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft daher das EP laufend zum Fortschritt der Verhandlungen informieren und in die Diskussion einbinden, um so letztendlich sicherzustellen, dass das im Rat ausverhandelte Paket auch vom EP mehrheitlich angenommen werden kann.

Zwischen den EU-Ratspräsidentschaften von Polen (2. HJ 2011), Dänemark (1. HJ 2012) und Zypern (2. HJ 2012) wurde ein gemeinsames indikatives Arbeitsprogramm ausgearbeitet, das den Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2012 vorsieht. In der zweiten

Jahreshälfte 2011 wird die EK auch die Gesetzgebungsvorschläge für die einzelnen Politikfelder (z. B. Regionalpolitik: September 2011, Gemeinsame Agrarpolitik: Oktober 2011) unterbreiten, die das Paket substanziell abrunden.

Um den avisierten Zeitplan einhalten zu können, ist unter PL-Vorsitz der Abschluss der vorbereitenden Verhandlungen vorgesehen, unter DK-Präsidentschaft die Einigung auf Ebene des Europäischen Rates und unter CY-Präsidentschaft die Einigung zwischen EP und Rat.

Die Sonderratsarbeitsgruppe „Freunde der Präsidentschaft“ bereitet die politische Entscheidungsfindung im Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER) und im Rat für Allgemeine Angelegenheiten (RAA) vor. Zentrale (Fach-)Ratsformation in den Verhandlungen zum MFR ist der RAA, der mittels politischer Aussprachen die Verhandlungen weiter vorantreibt. Vor allem in der Schlussphase der Verhandlungen werden der COREPER und der RAA bestimmte politisch sensible Punkte (z. B. Beitragskürzungen, Mittelverteilung zwischen den Mitgliedstaaten) für die Entscheidungsfindung im Europäischen Rat und damit für die Staats- und Regierungschefs vorbereiten.

Wird bis Ende 2013 keine Einigung erzielt, werden die Obergrenzen von 2013 auch für 2014 gelten (plus 2 % Inflationsausgleich). Allerdings könnten ohne neue Rechtsgrundlagen und zugehörige finanzielle Rahmenvorgaben keine Mittel für Mehrjahres-Programme gebunden werden, da deren Rechtsgrundlage 2013 ausläuft.

6. Tabellenteil

Tabelle 1: EU-27 Nationaler Beitrag nach Mitgliedstaaten und zu Gunsten der EU erhobene Traditionelle Eigenmittel 2010
in Mio. €, zu laufenden Preisen

	MwSt. Eigenmittel (1)	BNE- Eigenmittel ¹⁾ (2)	UK- Korrektur ²⁾ (3)	Reduktion der BNE-Eigenmittel für NL und SE ³⁾ (4)	Nationaler Beitrag insgesamt (5)= Σ (1) bis (4)	% (5)/(1) bis (4)	% BNE	Traditionelle Eigenmittel netto (75%) (6)	Eigenmittel insgesamt (7)=(5)+(6)	% (7)/(5)+(6)	% BNE
BE	439,2	2.662,4	168,4	23,6	3.293,6	3,2	0,92	1.489,6	4.783,2	4,0	1,34
BG	46,0	247,2	14,7	2,2	310,2	0,3	0,88	42,4	352,6	0,3	1,00
CZ	180,9	1.051,4	66,8	9,2	1.308,3	1,3	0,96	189,4	1.497,7	1,3	1,10
DK	256,9	1.705,7	95,2	15,9	2.073,7	2,0	0,87	306,8	2.380,5	2,0	1,00
DE	1.586,9	18.703,8	249,6	167,8	20.708,1	20,0	0,82	3.064,5	23.772,6	20,0	0,94
EE	19,7	98,9	5,6	0,9	125,1	0,1	0,90	17,2	142,4	0,1	1,03
IE	193,8	950,1	56,1	8,6	1.208,6	1,2	0,96	185,6	1.394,3	1,2	1,11
EL	293,6	1.616,9	168,5	15,6	2.094,7	2,0	0,94	215,4	2.310,1	1,9	1,03
ES	760,4	7.611,3	496,2	69,4	8.937,3	8,6	0,85	1.158,1	10.095,4	8,5	0,96
FR	2.380,6	14.762,0	897,6	133,4	18.173,5	17,6	0,93	1.407,3	19.580,8	16,4	1,00
IT	1.558,9	11.386,6	615,7	103,1	13.664,4	13,2	0,89	1.668,0	15.332,4	12,9	1,00
CY	24,9	124,3	7,7	1,1	158,1	0,2	0,93	26,4	184,5	0,2	1,08
LV	13,7	133,9	9,5	1,2	158,3	0,2	0,86	16,8	175,0	0,1	0,95
LT	31,6	186,4	10,2	1,8	230,1	0,2	0,85	39,1	269,1	0,2	1,00
LU	39,3	196,6	10,7	1,9	248,5	0,2	0,84	12,7	261,2	0,2	0,88
HU	119,4	702,2	34,6	6,2	862,5	0,8	0,92	92,6	955,0	0,8	1,02
MT	8,1	40,4	2,6	0,4	51,4	0,0	0,88	9,8	61,2	0,1	1,05
NL	202,3	4.219,2	54,9	-612,1	3.864,3	3,7	0,65	1.749,2	5.613,6	4,7	0,95
AT	287,1	2.131,7	22,7	18,9	2.460,3	2,4	0,87	166,6	2.626,9	2,2	0,93
PL	518,3	2.630,9	167,0	22,9	3.339,0	3,2	0,98	317,8	3.656,8	3,1	1,07
PT	276,3	1.349,4	77,2	10,8	1.713,7	1,7	1,03	134,2	1.847,9	1,6	1,11
RO	124,1	859,6	50,6	8,0	1.042,2	1,0	0,87	100,9	1.143,1	1,0	0,95
SI	50,1	250,9	16,6	2,3	320,0	0,3	0,90	66,6	386,6	0,3	1,09
SK	53,4	450,1	32,3	4,4	540,1	0,5	0,83	107,3	647,3	0,5	0,99
FI	226,7	1.256,0	80,6	11,8	1.575,2	1,5	0,86	127,0	1.702,2	1,4	0,93
SE	149,5	2.771,6	36,2	-148,5	2.808,8	2,7	0,80	434,3	3.243,1	2,7	0,92
UK	2.629,0	12.963,4	-3.562,7	116,1	12.145,8	11,7	0,70	2.513,5	14.659,4	12,3	0,85
EU-27	12.470,5	91.063,1	-114,8	-3,2	103.415,6	100,0	0,84	15.659,3	119.074,9	100,0	0,97

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2010

¹⁾ Aus Gründen einer einfachen Darstellung ist die JI-Anpassung (Berücksichtigung der Nichtteilnahme von DK, IRL und UK an einigen Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres) in den BNE-Eigenmitteln enthalten.

²⁾ Beim UK-Ausgleich, bei der Reduktion der BNE-Eigenmittel für NL und SE sowie bei der Anpassung aufgrund der Anwendung des EMB 2007 ergibt sich aufgrund von wechsellkursbedingten Differenzen kein Nullsaldo.

Tabelle 2: Nationaler Beitrag Österreichs
in Mio. €, zu laufenden Preisen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
MwSt-Eigenmittel	1.105,6	947,2	1.035,6	863,6	775,6	818,1	762,1	553,7	511,6	248,3	326,3	385,4
BNE-Eigenmittel	378,8	559,5	738,0	867,7	914,6	894,1	848,4	1.070,0	1.211,8	1.596,9	1.588,9	1.557,1
UK-Rabatt	56,6	103,5	82,4	112,9	118,9	111,4	251,8	34,5	45,8	25,4	40,3	71,4
Summe	1.541,0	1.610,2	1.856,0	1.844,2	1.809,1	1.823,6	1.862,3	1.658,2	1.769,2	1.870,5	1.955,5	2.013,0
in % BNE	0,90	0,90	1,02	0,97	0,92	0,89	0,89	0,76	0,79	0,80	0,81	0,79
BNE-Daten *)	172.070,0	179.400,0	182.190,0	189.330,0	195.740,0	204.950,0	209.650,0	217.800,0	222.830,0	232.960,0	242.860,0	256.250,0
	2007	2008	2009	2010								
MwSt-Eigenmittel	409,0	389,4	270,7	287,1								
BNE-Eigenmittel	1.564,8	1.567,3	1.871,3	2.130,6								
UK-Rabatt	43,0	36,0	27,7	22,7								
Anpassung aufgrund Anwendung des EMB 2007			-31,0									
Reduktion BNE-Eigenmittel für NL und SE			19,4	18,9								
JI-Anpassung für DK, IE und UK	0,1	0,2	0,9	1,0								
Summe	2.017,0	1.992,8	2.159,0	2.460,3								
in % BNE	0,75	0,71	0,79	0,87								
BNE-Daten *)	270.720,0	282.180,0	273.010,0	284.680,0								

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2010

*) Statistik Austria (Stand: 9.9.2011)

Tabelle 3: Aufteilung der EU-27 Ausgaben 2010 nach Rubriken und Mitgliedstaaten
in Mio. €, zu laufenden Preisen

	R.1a Wettbewerbs- fähigkeit	R.1b Kohäsion	R.2 natürliche Freiheit, Ressourcen Sicherheit und Recht	R.3a Unionsbürger- schaft	R.3b die EU als glo- baler Akteur	R.4 Verwaltung	R.5 Ausgleichs- zahlungen	R.6 Ausgaben insgesamt	Ausgaben insgesamt %
BE	810,6	201,5	695,7	56,3	86,4	4,294,5	0,0	6.145,1	5,5
BG	71,7	397,1	574,0	2,7	18,7	14,6	0,0	1.222,5	1,1
CZ	88,2	2.232,3	1.062,2	4,5	9,1	18,7	0,0	3.415,6	3,1
DK	244,5	66,8	1.148,9	1,8	11,1	52,5	0,0	1.525,7	1,4
DE	1.604,3	3.003,5	6.939,8	37,2	47,1	193,4	0,0	11.825,2	10,6
EE	40,9	565,8	179,7	4,6	3,7	9,1	0,0	807,9	0,7
IE	182,0	98,3	1.713,7	3,3	23,7	44,4	0,0	2.065,6	1,9
EL	201,4	2.547,2	2.916,5	34,3	7,5	41,7	0,0	5.748,7	5,2
ES	885,2	5.125,2	7.038,3	24,2	29,0	88,6	0,0	13.190,5	11,8
FR	1.314,8	1.474,4	9.854,9	45,8	78,2	337,0	0,0	13.105,1	11,8
IT	768,2	2.567,5	5.731,5	60,0	100,4	269,8	0,0	9.497,5	8,5
CY	24,3	66,9	72,8	4,2	1,6	8,2	0,0	178,0	0,2
LV	30,7	509,0	284,4	3,6	4,8	10,0	0,0	843,6	0,8
LT	123,4	902,8	544,1	13,5	4,4	11,8	0,0	1.601,9	1,4
LU	101,5	36,2	57,9	2,4	10,3	1.346,0	0,0	1.554,3	1,4
HU	86,0	2.086,2	1.420,1	11,0	11,1	33,0	0,0	3.650,0	3,3
MT	6,2	66,0	22,1	9,7	0,8	7,7	0,0	112,4	0,1
NL	558,9	232,6	1.119,9	128,5	18,9	87,4	0,0	2.146,1	1,9
AT	240,9	162,2	1.351,2	35,2	11,3	20,8	0,0	1.821,6	1,6
PL	184,9	7.781,0	3.690,3	87,5	18,8	31,7	0,0	11.822,0	10,6
PT	177,6	2.883,9	1.258,6	21,1	7,2	30,3	0,0	4.378,8	3,9
RO	54,6	512,2	1.435,7	4,3	10,3	22,5	0,0	2.317,4	2,1
SL	46,3	475,8	207,4	6,3	6,5	9,4	0,0	755,7	0,7
SK	111,8	1.096,1	676,5	4,6	4,1	11,5	0,0	1.905,0	1,7
FI	209,3	153,4	908,2	6,1	9,2	23,4	0,0	1.309,6	1,2
SE	280,9	197,5	1.061,5	16,8	60,6	28,8	0,0	1.646,2	1,5
UK	931,1	1.669,8	3.940,9	36,5	28,1	139,3	0,0	6.745,6	6,1
EU-27	9.380,2	37.111,4	55.906,7	666,0	623,3	7.185,9	0,0	111.337,5	100,0
Drittländer	810,8	0,4	143,3	0,9	15,2	210,2	0,0	6.522,0	
Sonstige	924,9	67,1	11,7	0,9	11,3	296,4	0,0	2.847,0	
Zweckgebunden	533,0	0,2	585,7	16,1	39,3	203,3	0,0	1.524,2	
Insgesamt	11.648,9	37.179,1	56.647,3	683,9	689,0	7.895,8	0,0	122.230,7	

Tabelle 4: EU-27 Einnahmen 2010 nach Rubriken und Mitgliedstaaten
in Mio. €, zu laufenden Preisen

	MwSt.- Eigenmittel	BNE- Eigenmittel	UK- Ausgleich	Reduktion BNE- Eigenmittel für NL und S	JI-Anpas- sung für DK, IRL & UK	Nationaler Beitrag	für die EU erhobene TEM (netto, 75%)	Einnahmen insgesamt	Zucker- abgaben (brutto, 100%)	Zölle (brutto, 100%)	Ein- nahmen (25%)*
BE	439,2	2.661,1	168,4	23,6	1,3	3.293,6	1.489,6	4.783,2	8,2	1.977,9	-496,5
BG	46,0	247,1	14,7	2,2	0,1	310,2	42,4	352,6	0,5	56,0	-14,1
CZ	180,9	1.050,9	66,8	9,2	0,5	1.308,3	189,4	1.497,7	4,1	248,4	-63,1
DK	256,9	1.709,8	95,2	15,9	-4,1	2.073,7	306,8	2.380,5	4,2	404,9	-102,3
DE	1.586,9	18.694,5	249,6	167,8	9,3	20.708,1	3.064,5	23.772,6	35,0	4.051,0	-1.021,5
EE	19,7	98,9	5,6	0,9	0,1	125,1	17,2	142,4	0,0	23,0	-5,7
IE	193,8	952,9	56,1	8,6	-2,7	1.208,6	185,6	1.394,3	-0,1	247,6	-61,9
EL	293,6	1.616,1	168,5	15,6	0,9	2.094,7	215,4	2.310,1	1,8	285,4	-71,8
ES	760,4	7.607,4	496,2	69,4	3,9	8.937,3	1.158,1	10.095,4	37,3	1.506,8	-386,0
FR	2.380,6	14.754,7	897,6	133,4	7,3	18.173,5	1.407,3	19.580,8	41,2	1.835,2	-469,1
IT	1.558,9	11.381,0	615,7	103,1	5,7	13.664,4	1.668,0	15.332,4	4,8	2.219,1	-556,0
CY	24,9	124,2	7,7	1,1	0,1	158,1	26,4	184,5	0,0	35,2	-8,8
LV	13,7	133,8	9,5	1,2	0,1	158,3	16,8	175,0	0,0	22,4	-5,6
LT	31,6	186,3	10,2	1,8	0,1	230,1	39,1	269,1	1,0	51,0	-13,0
LU	39,3	196,5	10,7	1,9	0,1	248,5	12,7	261,2	0,0	17,0	-4,2
HU	119,4	701,9	34,6	6,2	0,3	862,5	92,6	955,0	2,4	121,0	-30,9
MT	8,1	40,4	2,6	0,4	0,0	51,4	9,8	61,2	0,0	13,1	-3,3
NL	202,3	4.217,1	54,9	-612,1	2,1	3.864,3	1.749,2	5.613,6	9,1	2.323,2	-583,1
AT	287,1	2.130,6	22,7	18,9	1,0	2.460,3	166,6	2.626,9	4,0	218,2	-55,5
PL	518,3	2.629,7	167,0	22,9	1,2	3.339,0	317,8	3.656,8	17,1	406,7	-105,9
PT	276,3	1.348,8	77,2	10,8	0,6	1.713,7	134,2	1.847,9	0,0	178,9	-44,7
RO	124,1	859,2	50,6	8,0	0,4	1.042,2	100,9	1.143,1	1,3	133,2	-33,6
SL	50,1	250,8	16,6	2,3	0,1	320,0	66,6	386,6	0,0	88,9	-22,2
SK	53,4	449,8	32,3	4,4	0,2	540,1	107,3	647,3	1,5	141,5	-35,8
FI	226,7	1.255,4	80,6	11,8	0,7	1.575,2	127,0	1.702,2	0,9	168,5	-42,3
SE	149,5	2.770,2	36,2	-148,5	1,3	2.808,8	434,3	3.243,1	7,1	572,0	-144,8
UK	2.629,0	12.997,8	-3.562,7	116,1	-34,4	12.145,8	2.513,5	14.659,4	12,7	3.338,7	-837,8
EU-27	12.470,5	91.066,8	-114,8	-3,2	-3,7	103.415,6	15.659,3	119.074,9	194,1	20.684,9	-5.219,8

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2010
*) einbehalten als TEM-Erhebungskosten

Tabelle 5: Operative Haushaltssalden der EU-27 Mitgliedstaaten 2000-2010
in Mio. € zu laufenden Preisen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BE	-323,2	-745,2	-517,7	-779,7	-536,1	-607,5	-709,9	-868,2	-720,6	-1.663,9	-1.466,4
BG								335,1	669,6	624,2	895,5
CZ	239,6	-223,1	-169,1	-220,0	272,2	178,0	386,2	656,7	1.178,0	1.702,5	2.079,3
DK	-8.232,4	-6.971,5	-4.954,0	-7.605,4	-7.140,4	-6.064,3	-6.325,2	-604,4	-543,2	-969,5	-615,3
DE								-7.415,2	-8.774,3	-6.357,5	-9.223,6
EE					145,0	154,3	176,4	226,2	227,4	573,0	672,7
IE	1.719,5	1.198,3	1.574,1	1.559,0	1.593,8	1.136,6	1.080,5	662,1	566,1	-47,5	803,9
EL	4.380,6	4.503,6	3.375,7	3.358,3	4.163,3	3.900,5	5.102,3	5.437,2	6.279,7	3.121,0	3.597,4
ES	5.263,6	7.661,2	8.859,4	8.704,9	8.502,3	6.017,8	3.811,7	3.651,8	2.813,2	1.181,7	4.100,9
FR	-676,6	-2.043,4	-2.218,4	-1.976,1	-3.050,7	-2.883,5	-3.012,5	-2.997,3	-3.842,7	-5.872,7	-5.534,8
IT	1.231,2	-2.030,9	-2.917,1	-849,8	-2.946,9	-2.199,0	-1.731,8	-2.013,5	-4.101,4	-5.058,5	-4.534,0
CY				63,5	63,5	90,3	102,4	-10,5	-17,7	-2,3	10,6
LV				197,7	197,7	263,9	255,5	488,8	407,0	501,5	674,2
LT				369,3	369,3	476,4	585,3	793,2	842,6	1.493,3	1.358,4
LU	-54,6	-140,0	-48,1	-57,2	-93,6	-86,8	-60,2	-139,8	-22,1	-100,2	-41,9
HU				193,4	193,4	590,1	1.115,0	1.605,9	1.111,7	2.719,4	2.748,4
MT				45,0	45,0	90,0	101,0	28,1	30,0	8,6	52,9
NL	-1.543,9	-2.259,9	-2.171,3	-1.942,2	-2.034,9	-2.636,6	-2.587,6	-2.864,3	-2.678,2	117,7	-1.833,1
AT	-435,5	-542,4	-212,6	-330,9	-365,1	-277,9	-301,5	-563,2	-356,4	-402,1	-677,0
PL				1.438,3	1.438,3	1.853,2	2.997,6	5.136,4	4.441,7	6.337,1	8.427,5
PT	2.128,2	1.773,8	2.682,7	3.476,3	3.124,0	2.378,0	2.291,7	2.474,4	2.695,1	2.150,7	2.622,6
RO								595,8	1.581,0	1.692,5	1.245,2
SL					109,7	101,5	142,8	88,6	113,8	241,9	424,1
SK					169,2	270,9	323,2	617,8	725,6	542,1	1.349,6
FI	275,9	-153,0	-4,9	-26,7	-69,6	-84,8	-241,0	-171,6	-318,5	-544,2	-300,2
SE	-1.058,7	-982,9	-750,4	-945,6	-1.059,8	-866,9	-856,6	-994,8	-1.463,1	-85,6	-1.211,4
UK	-2.913,7	955,4	-2.528,4	-2.364,9	-2.864,9	-1.529,0	-2.140,2	-4.155,3	-844,3	-1.903,3	-5.625,9

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2010

Anmerkungen:

„Operative Haushaltssalden“ entsprechen für jeden Mitgliedstaat der Differenz zwischen den aufgeteilten, operativen EU-Ausgaben (ausgenommen Verwaltung) und den Eigenmittelzahlungen (ausgenommen TEM). Diese Zahlungen werden angepasst, so dass ihre Summe mit der Summe der gesamten zugeordneten Ausgaben (wie bei der Berechnung des UK-Ausgleichs) übereinstimmt, die Summe der operativen Haushaltssalden ist null. Der positive operative Haushaltssaldo von UK im Jahr 2001 ist auf den gleichzeitigen Anstieg des Ausgleichs für mehrere Jahre, die jedoch alle in 2001 verbucht wurden, zurückzuführen.

Tabelle 6: Operative Haushaltssalden der EU-27 Mitgliedstaaten 2000-2010
in % BNE

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BE	-0,13	-0,28	-0,19	-0,28	-0,18	-0,20	-0,22	-0,26	-0,21	-0,49	-0,41
BG								1,17	1,98	1,83	2,55
CZ					0,33	0,19	0,36	0,55	0,83	1,32	1,53
DK	0,14	-0,13	-0,09	-0,12	-0,11	-0,13	-0,23	-0,26	-0,23	-0,43	-0,26
DE	-0,40	-0,33	-0,23	-0,35	-0,32	-0,27	-0,27	-0,30	-0,35	-0,26	-0,36
EE					1,57	1,43	1,39	1,54	1,49	4,23	4,86
IE	1,90	1,21	1,45	1,30	1,25	0,81	0,70	0,40	0,36	-0,04	0,64
EL	3,17	3,06	2,15	1,96	2,26	2,03	2,48	2,47	2,74	1,37	1,61
ES	0,84	1,14	1,23	1,12	1,02	0,67	0,39	0,35	0,27	0,11	0,39
FR	-0,05	-0,13	-0,14	-0,12	-0,18	-0,17	-0,17	-0,16	-0,20	-0,31	-0,28
IT	0,10	-0,16	-0,23	-0,06	-0,21	-0,15	-0,12	-0,13	-0,27	-0,34	-0,30
CY					0,52	0,69	0,73	-0,07	-0,11	-0,01	0,06
LV					1,81	2,05	1,64	2,39	1,78	2,51	3,67
LT					2,08	2,32	2,50	2,89	2,70	5,53	5,03
LU	-0,28	-0,70	-0,24	-0,29	-0,39	-0,33	-0,23	-0,46	-0,07	-0,37	-0,14
HU					0,25	0,70	1,31	1,71	1,12	3,08	2,94
MT					1,01	1,96	2,07	0,54	0,53	0,16	0,91
NL	-0,36	-0,50	-0,46	-0,40	-0,40	-0,51	-0,47	-0,49	-0,46	0,02	-0,31
AT	-0,21	-0,26	-0,10	-0,15	-0,16	-0,12	-0,12	-0,21	-0,13	-0,15	-0,24
PL					0,72	0,77	1,13	1,71	1,25	2,12	2,47
PT	1,71	1,36	1,95	2,45	2,12	1,57	1,47	1,51	1,63	1,33	1,57
RO								0,50	1,16	1,49	1,03
SL					0,41	0,36	0,47	0,26	0,31	0,70	1,19
SK					0,52	0,72	0,75	1,16	1,15	0,87	2,07
FI	0,21	-0,11	0,00	-0,02	-0,05	-0,05	-0,14	-0,10	-0,17	-0,31	-0,16
SE	-0,40	-0,39	-0,28	-0,33	-0,36	-0,29	-0,27	-0,29	-0,42	-0,03	-0,34
UK	-0,18	0,06	-0,15	-0,14	-0,16	-0,08	-0,11	-0,20	-0,05	-0,12	-0,33

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht 2010

Anmerkung:

Die Reihen als Prozentsatz des BNE werden auf der Grundlage der von der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen im Frühjahr 2010 veröffentlichten BNE-Daten berechnet.

7. Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der EU	ETI	Europ. Technologieinstitut
BBA	Breitband Austria	EU	Europäische Union
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz	EuRH	Europ. Rechnungshof
BH	Berichtigungshaushalt	EZB	Europ. Zentralbank
BHG	Bundshaushaltsgesetz	FR	Finanzrahmen
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FTT	Finanztransaktionssteuer
BKA	Bundeskanzleramt	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Forschung und Jugend	GB/UK	Vereinigtes Königreich
BNE	Bruttonationaleinkommen	GMES	Verordnung über das Europ. Erd- beobachtungsprogramm
BS	Berichtigungsschreiben	GO	Geschäftsordnung
BSP	Bruttosozialprodukt	HE	Haushaltsentwurf
DAS	Zuverlässigkeitserklärung	HH	Haushalt
EAD	Europ. Auswärtiger Dienst	HO	Haushaltsordnung
EAGFL	Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	HVE	Haushaltsvorentwurf
EBRD	Europ. Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	idR	in der Regel
EEF	Europ. Entwicklungsfonds	iHv	in Höhe von
EERP	Europ. Konjunkturprogramm	IIV	Interinstitutionelle Vereinbarung
EFF	Europ. Fischereifonds	IKT	Informations- und Kommunikations- technologie
EFRE	Europ. Regionalfonds	LE	Ländl. Entwicklung
EG	Europ. Gemeinschaft	MS	Mitgliedstaat(en)
EGF	Europ. Globalisierungsfonds	MwSt	Mehrwertsteuer
EGFL	Europ. Garantiefonds für die Landwirtschaft	NOA	Nicht obligatorische Ausgaben
EIB	Europ. Investitionsbank	OA	Obligatorische Ausgaben
EK	Europäische Kommission	OLAF	Europ. Amt für Betrugsbekämpfung
ELER	Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	Ö	Österreich
EM	Eigenmittel	ÖRH	Österr. Rechnungshof
EMB	Eigenmittelbeschluss	ÖROK	Österr. Raumordnungskonferenz
EMS	Eigenmittelsystem	SAA	Stabilisierungs- und Assoziierungsab- kommen
EP	Europäisches Parlament	SAP	Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess
ER	Europ. Rat	TEM	Traditionelle Eigenmittel
ESF	Europ. Sozialfonds	TEN	Transeuropäische Netze
ESVG	Europ. System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	VE	Verpflichtungsermächtigungen
ESVP	Europ. Sicherheits- und Verteidigungs- politik	UG	Untergliederung
		VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem
		VO	Verordnung(en)
		WIFO	Österr. Institut für Wirtschaftsforschung
		WTO	World Trade Organisation
		ZE	Zahlungsermächtigungen